



Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen - Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit -

Monitoringbericht 2016

I. Einführung

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.

Um der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, hatte der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung vom 30. März 2015 die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 beschlossen.

In Umsetzung der Maßnahme 12 enthält dieser Monitoringbericht - sofern nichts anderes vermerkt ist - den Umsetzungsstand zum 31. Dezember 2016 zu folgenden Maßnahmen:

1. Weitere Ausrichtung von Bundesliegenschaften an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen
2. Maßnahmen zum Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung
3. Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden
4. Erstellung eines energetischen Sanierungsfahrplans für Dienstliegenschaften
5. Ausrichtung von Nutzung und Betrieb der Liegenschaften des Bundes anhand von Energie-/Umweltmanagementsystemen
6. Weitere Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung
7. Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenbetrieb
8. Maßnahmen zur weiteren Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO₂-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen)
9. Stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Organisation von Veranstaltungen der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden
10. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien und Pflegeaufgaben sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen
11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Piloterhebung Migrationshintergrund

II. Darstellung des Umsetzungsstandes für die Maßnahmen 1 bis 11

Hinweise: Der Text des Maßnahmenprogramms ist in Fettschrift, der Sachstand in Normalschrift wiedergegeben. Der Monitoringbericht basiert auf den Beiträgen der jeweils federführenden Ressorts. Die Sachstandserhebung zu den Maßnahmen 2 (auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung), 6 (nachhaltige Beschaffung), 8 (nachhaltige Mobilität) und 9 (nachhaltige Veranstaltungen) erforderte die Sachstandserhebung bei 115 Behörden und Einrichtungen, für die Maßnahme 10 (Vereinbarkeit von Familie/Pflege/Beruf) bei allen Ministerien. Diese Erhebungen wurden durch das Bundesverwaltungsamt mit einem Umfragetool unterstützt.

1. Bundesliegenschaften (Gebäude und Außenanlagen) werden an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) ausgerichtet.

- a) Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen 2013 ist für den Neubau, die Sanierung sowie die Nutzung und den Betrieb von Bundesliegenschaften anzuwenden. Das „Silber-Niveau“ des BNB ist als Mindeststandard für zivile Bundesbauten einzuhalten. Für Neubaumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMUB soll unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit darauf hingewirkt werden, generell den „Gold-Standard“ zu realisieren. Bei Bestandssanierungen soll dieser Standard an ausgewählten Projekten erprobt werden. BMUB übernimmt dabei eine Vorbildrolle für den gesamten Bundesbau.

Das „Silber-Niveau“ des BNB wird bundesweit als Mindeststandard für Neubau und Sanierungen im Bereich der zivilen Bundesliegenschaften eingehalten. Das Bundesverfassungsgericht wurde 2015 als erste abgeschlossene Komplettmodernisierung mit Silber zertifiziert. Die Erfahrungen dieses Pilotprojekts werden für die Weiterentwicklung des BNB genutzt.

Aktuell wird bei folgenden Neubaumaßnahmen der **Gold-Standard** angestrebt:

- Neubau VN-Campus, Bonn (Grundsteinlegung am 6.10.2016);
- Erweiterungsbau BMUB, Berlin (Bedarfsplanung);
- Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude BfJ, Bonn (Aufstellung Entwurfsunterlage-Bau);
- Neubau Messe- und Veranstaltungsgebäude "Haus der Zukunft", BMBF, Berlin (ÖPP-Projekt; Baudurchführung);
- Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude BMAS, Berlin (Baubeginn in 2016);
- Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude BMZ, Berlin (Bedarfsplanung);
- Erweiterungsbau UBA Dessau (Richtfest am 7.11.2016).

Darüber hinaus wird bei der Bestandssanierung „Modernisierung des UBA Bismarckplatz, Berlin“ (Aufstellung Entwurfsunterlage-Bau) der **Gold-Standard** angestrebt.

- b) Auf Basis der Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung wird der Leitfaden Nachhaltiges Bauen bis Ende 2015 überarbeitet. Da-

zu sollen bereits eingeführte Nutzungsprofile (Kriterien und Benchmarks) überprüft und fortentwickelt werden. Dies betrifft u. a. Zielsetzungen, die sich aus der „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen im Besitz des Bundes“ (StrÖff) ableiten.

Darüber hinaus werden ab 2015 in das BNB Kriterien aufgenommen, die Folgen des Klimawandels berücksichtigen (Kriteriensteckbrief „Widerstandsfähigkeit gegen Naturgefahren“ (Extremwetterereignisse)).

Die im Bewertungssystem adressierten Nachhaltigkeitsaspekte werden in den Kriteriensteckbriefen der jeweiligen BNB Systemvariante beschrieben.

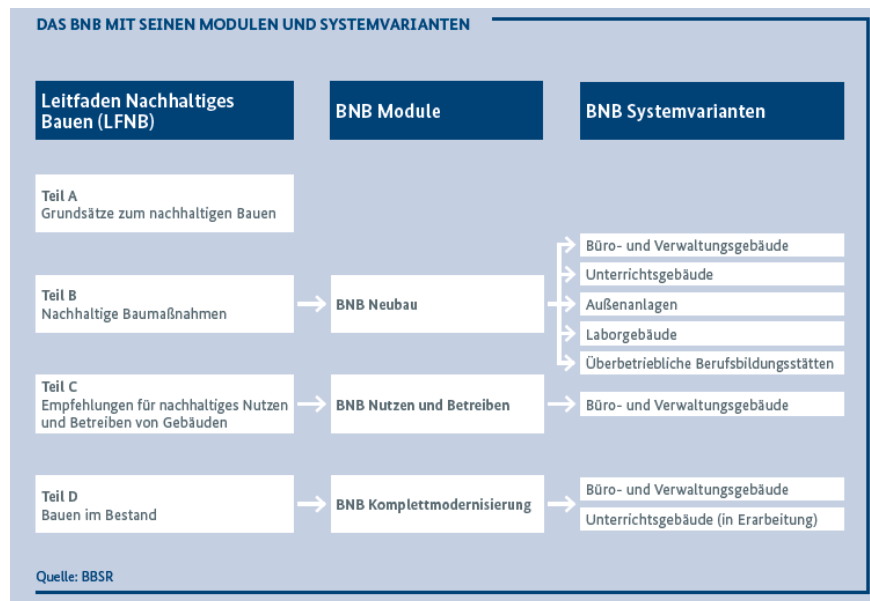
Aspekte der Biodiversität sind im Kriteriensteckbrief „Nachhaltige Materialgewinnung/Biodiversität“ adressiert und werden den qualitativen globalen Umweltwirkungen zugerechnet. Mit der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Beschreibungsmethoden können künftig weitere Aspekte der Biodiversität in die Kriteriengruppe „Globale und lokale Umwelt“ des BNB integriert werden. Im Bereich der Bewertung von Außenanlagen besteht bereits jetzt mit dem Steckbrief Biodiversität die Anforderung, die Biodiversität zu berücksichtigen.

Bei Fragen in Bezug auf das klimaangepasste Bauen ist das Gebäude in Abhängigkeit von der Standortwahl und den dort vorhandenen Umwelteinflüssen wie Extremwetterereignissen zu betrachten und ggf. zu optimieren. Eine ausreichende Widerstandsfähigkeit gegenüber Starkwind-, Starkregen-, Hagel-, Schnee- oder Hochwasserereignissen muss deshalb möglichst bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden.

Zudem wurde der Leitfaden Nachhaltiges Bauen 2016 redaktionell überarbeitet und für eine verstärkte Anwendung auch außerhalb des Bundesbaus neu strukturiert. Weiterhin wurden für Baumaßnahmen mit Investitionskosten kleiner zwei Millionen Euro und Baumaßnahmen die keinem Nutzungsprofil zugeordnet werden können sowie den Bundesbau im Ausland die Hinweise zur sinngemäßen Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen konkretisiert. Grundsätzlich werden im Rahmen der sinngemäßen Anwendung keine Zertifizierungen vorgenommen; Ausnahmen sind mit den Konformitätsprüfungsstellen abzustimmen.

- c) **Gleichzeitig wird das BNB um weitere Nutzungsarten wie z. B. für Unterrichtsgebäude im Bestand und überbetriebliche Ausbildungsstätten (Zuwendungsbau) ergänzt.**

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über das BNB und die bereits einbezogenen Nutzungsarten.



Die Entwicklung und Erprobung des Moduls Komplettmodernisierung in der Systemvariante Unterrichtsgebäude konnte 2016 abgeschlossen werden. Die Steckbriefe werden im 2. Quartal 2017 über das Informationsportal Nachhaltiges Bauen bereitgestellt.

Die Systemvariante Neubau von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten liegt vor und kann in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern angewendet werden.

Die Aktualisierung der BNB Systemvariante Neubau von Forschungs- und Laborgebäuden wird 2017 abgeschlossen.

Zur Umsetzung, Verbreitung der Anforderungen in der Praxis sowie Überprüfung dienen folgende Schritte:

- **Zur Unterstützung der Bundesbauverwaltungen bei der sachgerechten Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen wird bis zum IV. Quartal 2015 ein elektronisch gestütztes Projektmanagementsystem (eBNB) eingeführt. Gleichzeitig sind Datenbanken für die umwelt- und gesundheitsbezogene Baustoffwahl (wie z. B. WECOBIS, ökobau.dat) fortzuentwickeln.**

Die Entwicklung und Erprobung des elektronisch gestütztes Projektmanagementsystems (eBNB) ist abgeschlossen. Mit dem Programm steht nunmehr eine datenbankbasierte Anwendungssoftware zur Unterstützung und wissenschaftlichen Auswertung der BNB-Anwendung bei Bauaufgaben des Bundes zur Verfügung. Schulungen dazu werden ab März 2017 angeboten.

Ökologisches Baustoffinformationssystem (WECOBIS): 2016 wurden u.a. Planungs- und Ausschreibungshilfen erarbeitet. Das Modul hilft Planern und Bauherren die materialökologischen Anforderungen in der Planung zu bewerten und effektiv umzusetzen. Es soll die Baustoff- und Bauproduktauswahl über den gesamten Planungsprozess unterstützen.

Mit der Weiterentwicklung der ÖKOBAUDAT wurde 2016 die einheitliche internationale Aufbereitung von Ökobilanzdaten entsprechend der

europäischen Norm für Umweltproduktdeklarationen (DIN EN 15804) sichergestellt.

- **Die bis Ende 2014 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) übernommenen Leistungen der Beratung und Zertifizierung für Baumaßnahmen des Bundes werden ab 2015 von den Fachaufsicht führenden Ebenen (FfE) in den Ländern und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in eigener Zuständigkeit übernommen. Die Aufgabenübernahme wird bis Mitte 2015 abgeschlossen.**

Die neu eingerichteten Konformitätsprüfungsstellen in den FfE in den Ländern und im BBR haben 2015 mit Unterstützung der Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR ihre Tätigkeit aufgenommen. Teilweise wurden die Anforderungen auch durch Vereinbarungen mehrerer Länder in Form von gemeinsamen Konformitätsprüfungsstellen umgesetzt. Mit dem Ziel der übergeordneten Qualitätssicherung hat die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR 2016 zwei jeweils zweitägige Koordinierungstreffen der Konformitätsprüfungsstellen durchgeführt.

- **Der Umsetzungsgrad des Leitfadens Nachhaltiges Bauen (Bundesbau in den Ländern und BBR) wird jährlich vom BBSR für den Monitoringbericht dieses Maßnahmenprogramms ausgewertet.**

Im Jahr 2016 wurden die folgenden Gebäude nach dem BNB zertifiziert:

- Umweltbundesamt Luftmessstation Zingst (zertifiziert mit Silber in der Systemvariante Neubau Forschungs- und Laborgebäude);
- Finanzamt, Garmisch-Partenkirchen, Bauherr Freistaat Bayern, Staatsministerium der Finanzen (zertifiziert mit Silber in der Systemvariante Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude).
- **Anfang 2017 werden die Umsetzung des BNB und für Bundesbauten relevante Erfahrungen zum Nachhaltigen Bauen insgesamt in einem Bericht des BBSR und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) „Nachhaltigkeit im Bundesbau“ evaluiert.**

Ziel des Berichtes ist die umfassende Darstellung der Erfahrungen aus der Umsetzung des nachhaltigen Bauens des Bundes. Die Themen des Berichts wurden zwischen BMUB, BBSR und BImA abgestimmt. Inhalt des Berichts werden die derzeitigen Anforderungen, der erreichte Stand im Neubau und der Komplettmodernisierung sowie einer nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung sein, ergänzt durch Beispiele aus der Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen in der Zuständigkeit der Landesbauverwaltungen und des kommunalen und privatwirtschaftlichen Bereichs. Der Bericht wird dem Bundeskanzleramt im III. Quartal 2017 vorgelegt.

- **Die Schulungen zur Anwendung und Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen werden bedarfsorientiert fortgeführt. Zudem werden die Schulungsangebote durch e-learning-Schulungsreihen ergänzt.**

Die Schulungen zu verschiedenen Themengebieten des nachhaltigen Bauens für die Bundesbauverwaltung wurden auch 2016 im Zusammenwirken mit dem BBR und der Bundesbauverwaltung des Saarlan-

des weitergeführt. Daneben haben auch die Konformitätsprüfungsstellen, z.B. im Bundesbau Baden-Württemberg eigene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ausbildung zum BNB-Nachhaltigkeitskoordinator im BBR bleibt auch weiterhin Teil der Ausbildung für die neu eingestellten Bundesbaureferendare.

- **Länder und Kommunen werden bei der Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen über den Runden Tisch Nachhaltiges Bauen des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und über das BBSR informiert und beraten. Weiterhin soll in diesem Rahmen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbewertung auf Landes- und kommunaler Ebene gestärkt werden.**

Neben dem fachlichen Austausch am *Runden Tisch Nachhaltiges Bauen* (Leitung BMUB) hat der Bund seine intensive Zusammenarbeit mit den Ländern über die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR in der Projektgruppe *Bauen für die Zukunft/Nachhaltiges Bauen* im Ausschuss für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz fortgesetzt.

Mit der Anerkennung von privaten Institutionen für das Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnhausbau (BNK) sowie des Qualitätssiegels Nachhaltiger Wohnungsbau (NaWoh) für Mehrfamilienhäuser und des Nutzungsprofils „Neubau kleiner Wohngebäude“ der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen konnte ein deutlicher Schritt in Richtung der gewollten Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Bereich des privatwirtschaftlichen Wohnungsbaus erreicht werden.

2. **Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung trägt die Bundesregierung vor allem mit Maßnahmen im Bereich der Bundesliegenschaften, durch die Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen sowie mit Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung und nachhaltige Mobilität aktiv zum Klimaschutz bei.**

Zur Erfassung der Fortschritte

- a) **werden die Energieverbräuche, Anteile der erneuerbaren Energien und CO₂-Emissionen der Bundesliegenschaften (Bereitstellung von Wärme und Strom) und im Bereich Mobilität (Dienstreisen und Fuhrpark) systematisch erhoben (s. Maßnahmen 5 und 8). Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden jeweils erläutert.**

Die systematische Erhebung der Energieverbräuche, Anteile der erneuerbaren Energien und CO₂-Emissionen (Wärme und Strom) ist bei den militärisch und zivil genutzten Liegenschaften der Bundeswehr (BMVg) etabliert. Die Weiterentwicklung der Energiedatenerfassung, -prüfung und -auswertung bei den zivilen Dienstliegenschaften bedarf noch weiterer Abstimmung zwischen BMUB, dem Bundes-Energiebeauftragten und der BImA (s. Maßnahme 5.a).

Im Gebäudebereich liegen die CO₂-Emissionen für die Liegenschaften des BMVg bei 1,08 Millionen Tonnen (2016, keine Änderung ggü. 2015) und für die zivilen Liegenschaften auf Basis der bisher vorhandenen Energiedaten (2015) bei 0,41 Millionen Tonnen.

Im Bereich Mobilität wurden erstmals die durch Dienstflüge und Dienstfahrten der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesver-

waltung verursachten CO₂-Emissionen erhoben. Sie betragen für das Jahr 2015 203.806 Tonnen CO₂ äq. Nicht berücksichtigt wurden bei der Erhebung z.B. die in Taxen und privaten PKW zurückgelegten Fahrten im Rahmen von Dienstreisen. Der Anteil der durch Flüge verursachten CO₂-Emissionen liegt bei 93 Prozent unter Einbeziehung der Flugbereitschaft der Bundeswehr. Die Datenerhebung soll für das Jahr 2017 weiter verbessert werden. Die Emissionen der militärisch genutzten Fahrzeuge bleiben unberücksichtigt.

- b) wird von jedem Geschäftsbereich auf Basis der Ist-Emissionen jährlich eine Liste mit Maßnahmen erstellt, mit denen CO₂-Emissionen vermieden, reduziert und/oder kompensiert werden sollen und soweit möglich das CO₂-Reduktionspotenzial bestimmt.**

Listen mit Maßnahmen zur Vermeidung, Reduktion und/oder Kompensation von CO₂-Emissionen können erst erstellt werden, wenn die für Emissionen verantwortlichen Prozesse identifiziert und bewertet wurden. Eine entsprechende Festlegung auf die erforderliche Detailtiefe der Energiedaten ist noch nicht abgeschlossen.

Im Gebäudebereich sind die folgenden Maßnahmen dieses Programms auf die Reduktion der CO₂-Emissionen ausgerichtet:

- Maßnahme 1: Nachhaltiges Bauen nach Silber bzw. Gold-Standard
- Maßnahme 3: Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung
- Maßnahme 4: Energetischer Sanierungsfahrplan
- Maßnahme 5: Energiemonitoring, Förderung energiebewusstes Nutzerverhalten, Projekt Green IT
- Maßnahme 6: Bezug von Ökostrom

Im Bereich Mobilität dienen die folgenden Maßnahmen der Reduktion bzw. Kompensation der CO₂-Emissionen:

- Die durch Dienstreisen- und Dienstfahrten verursachten CO₂-Emissionen werden kompensiert (s. Maßnahme 8.c))
- Maßnahme 6.f): Grenzwerte für die durchschnittlichen CO₂ Emissionen der Dienstwagenflotten; Steigerung des Anteils der Kraftfahrzeuge mit weniger als 50 gCO₂/km
- Maßnahme 8: Vorzug von Zugreisen und Direktflügen im Rahmen des Reisekostenrechts, Spritspartrainings, Angebot von Job-Tickets, Bereitstellung von Diensträdern, Mobilitätsmanagement, Verbesserung der Videokonferenztechnik.

- c) fasst BMUB unter Einbeziehung des Bundes-Energiebeauftragten beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Sachstände und deren Bewertung – aufbauend auf die jährliche Berichterstattung zum Aktionsprogramm Klimaschutz – für den Monitoringbericht zu diesem Maßnahmenprogramm zusammen.**

Die systematische Energiedatenerhebung ist noch nicht vollständig etabliert. Emissionsminderungen können entsprechend noch nicht abgeschätzt werden. Daher sind auch mit dem Klimaschutzbericht 2016 zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung keine mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit verbundenen Minderungswirkungen ausgewiesen.

3. Die Bundesregierung baut die Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden (Neubau und Bestandsbau) aus. Öffentliche Gebäude sollen für die Nutzung Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung eine Vorbildfunktion ausüben. Die Option, das EEWärmeG durch Anwendung des § 7 (Ersatzmaßnahmen) zu erfüllen, wird daher so restriktiv wie möglich genutzt.

Die Vorgabe des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG), erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung einzusetzen, gilt für den Neubau, Umbau sowie die Erweiterung und umfassende Sanierung von Bundesgebäuden.

Die Option des § 7 des EEWärmeG, diese Vorgabe durch Ersatzmaßnahmen zu erfüllen, soll – auch bisher schon – restriktiv genutzt werden. Im Zuge der aktuellen Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen (Zusammenführung des Energieeinspargesetzes/Energieeinsparverordnung mit dem EEWärmeG) soll der Erlass zur energetischen Vorbildfunktion von Bundesbauten den Einsatz von erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung noch verpflichtender regeln.

Bei den zivilen Liegenschaften im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der BImA liegt der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung bei etwa 2 Prozent.

Bei den militärischen und nicht-militärischen Dienstliegenschaften im Geschäftsbereich des BMVg lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung in 2016 bei etwa zehn Prozent. Dies ist insbesondere auf die Nutzung von Holzpellets, Holzhackschnitzeln und Fernwärme aus erneuerbaren Energien zurückzuführen.

4. Die Bundesregierung wird einen Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) zur vorbildhaften Verbesserung des energetischen Zustands von Dienstliegenschaften des Bundes erstellen. Zudem unterstützt der Bund die Länder, Kommunen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen dabei, für ihre jeweiligen Liegenschaftsbestände ebenfalls energetische Sanierungsfahrpläne zu erstellen.

Ziel des Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften (ESB) ist es, den Wärmebedarf¹ der Bundesgebäude bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren und den Primärenergiebedarf bis 2050 um 80 Prozent zu mindern (Be-

¹ Als Nachweisgröße für das Ziel „Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 Prozent bis 2020“ wird entsprechend der zugehörigen technischen Regeln des Energieeinsparrechts die „Endenergie“ verwendet. Im ESB werden daher im Wege einer ganzheitlichen Betrachtung alle Maßnahmen (Optimierung des Betriebs, Modernisierung der Gebäudetechnik, Sanierung der Gebäudehülle) zur Reduktion des Endenergieverbrauchs berücksichtigt und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten umgesetzt. Endenergie ist definiert als die „berechnete Energiemenge, die der Anlagentechnik (Heizungsanlage, raumluftechnische Anlage, Warmwasserbereitungsanlage, Beleuchtungsanlage) zur Verfügung gestellt wird, um die festgelegte Rauminnentemperatur, die Erwärmung des Warmwassers und die gewünschte Beleuchtungsqualität über das ganze Jahr sicherzustellen.

zugsjahr jeweils 2010). In den ESB werden derzeit 2.233 (1.647 zivile und 586 militärische) energierelevante Dienstliegenschaften im Eigentum der BImA² mit einer beheizten Nettogrundfläche von ca. 22 Millionen Quadratmeter einbezogen. Für diese Liegenschaften wurde im Basisjahr 2010 ein Primärenergieverbrauch von ca. 5,7 Terawattstunden pro Jahr (TWh/a), ein Endenergieverbrauch (Wärme und Strom) von ca. 4,1 TWh/a sowie jährliche Energiekosten i.H.v. ca. 360 Millionen Euro ermittelt. Die berücksichtigten Dienstliegenschaften wurden sowohl auf ihr bedarfs- als auch verbrauchsseitiges energetisches Einsparpotenzial hin untersucht.

Auf Grundlage eines Entwurfs des ESB (ESB-Bericht der BImA vom 13. Juli 2015) werden derzeit für die zivilen Liegenschaften die ersten konkreten Liegenschaftsenergiekonzepte (ESB-LEK) erstellt und ausgewertet. Von den ESB-LEK, die seit 2014 beauftragt wurden, liegt momentan erst ein geringer Teil bei BImA und BMUB zur Prüfung und Festlegung der Sanierungsmaßnahmen vor.

Erste Ergebnisse zeigen, dass die energetische Gebäudequalität der Dienstliegenschaften größtenteils besser ist und damit die energetischen Einsparmöglichkeiten geringer sind, als zur Ermittlung der Einsparpotentiale ursprünglich angenommen wurde.

Zudem zeichnet sich ab, dass die von der Bundesregierung gesetzten Ziele unter Einhaltung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit (BHO) nicht erreicht werden. So haben Modellrechnungen ergeben, dass mit wirtschaftlichen Maßnahmen derzeit nur eine Endenergiebedarfsreduzierung von rd. 16 Prozent (Ziel: 20 Prozent) bis zum Jahr 2020 und eine Primärenergiebedarfsminderung von rd. 67 Prozent (Ziel: 80 Prozent) bis zum Jahr 2050 erreicht werden kann.

Die im ESB-Bericht anhand von Modellrechnungen ermittelten Einsparungen beziehen sich auf die energetische Sanierung der zivilen Dienstliegenschaften des Bundes im ELM-Klassik und der militärischen sowie nicht-militärischen Dienstliegenschaften im Geschäftsbereich des BMVg im ELM-Bundeswehr.

Die Bundeswehr wird die Bundesregierung bei der Erreichung des mit Maßnahme 4 verfolgten Ziels unter Beachtung der Besonderheiten militärischer Nutzung nur im Rahmen ohnehin anstehender, z.B. stationierungsbedingter Sanierungsmaßnahmen, die unter Berücksichtigung der verschärften Anforderungen der EnEV+ (Vorbildfunktion) durchgeführt werden, unterstützen. Sanierungsmaßnahmen mit dem alleinigen Ziel der energetischen Sanierung werden bei militärischen Dienstliegenschaften nicht durchgeführt.

5. Die Nutzung und der Betrieb der Liegenschaften des Bundes werden anhand von Energie- und Umweltmanagementsystemen nachhaltig ausgerichtet. Ziel ist u. a., den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren bzw. auf erneuerbare/nachwachsende Quellen umzustellen. Beim Energie- und Umweltmanagement werden Empfehlungen des Leit-

² Nicht berücksichtigt sind Gebäude und Liegenschaften des Bundespräsidialamtes, des Bundestagspräsidenten mit der Bundestagsverwaltung, des Bundesrates, des Bundesverfassungsgerichtes, der Deutschen Bundesbank, die Bundesliegenschaften im Ausland sowie die Bundesliegenschaften der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung, die nicht im Eigentum der BImA stehen (z. B. Deutscher Wetterdienst, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Bund). Die Bundesregierung wird aber darauf hinwirken, dass auch diese die energetischen Ziele der Bundesregierung zur Grundlage für ihr Handeln machen und über die erzielten Fortschritte regelmäßig gegenüber der Bundesregierung berichten.

fadens Nachhaltiges Bauen (s. Maßnahme 1) für das Nutzen und Betreiben von Gebäuden beachtet. BMUB wird im ersten Halbjahr 2015 einen Leitfaden zur Umsetzung von EMAS in Behörden vorlegen, der die Erfahrungswerte der EMAS-registrierten Bundesbehörden und der BImA praxistauglich aufarbeitet.

a) Energiemanagement

- **BMUB erstellt zusammen mit dem Bundes-Energiebeauftragten und im Einvernehmen mit der BImA und den Ressorts eine Liste der für die Bundesliegenschaften zu erfassenden Daten.**

Der Bundes-Energiebeauftragte hat 2015 einen Vorschlag zur Erfassung der für das Energiemonitoring, die Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie der für den Energie- und CO₂-Bericht der Bundesregierung erforderlichen Daten vorgelegt. Damit wird eine Weiterentwicklung der Energiedatenerfassung, -prüfung und -auswertung angestrebt. Die Abstimmung zwischen BMUB, dem Bundes-Energiebeauftragten und der BImA ist noch nicht abgeschlossen.

- **BMUB stellt zusammen mit der BImA bis spätestens Ende 2015 sicher, dass die Energieverbrauchsdaten (Strom, Wärme, Anteile erneuerbarer Energien/anderer Energieträger) für alle zivilen Bundesliegenschaften fortlaufend erfasst und an die für das Energiemonitoring, die Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie für den Energie- und CO₂-Bericht der Bundesregierung zuständigen Stellen übermittelt werden. Gleiches wird vom BMVg für die militärischen und vom AA für die nicht von der BImA bewirtschafteten Bundesliegenschaften sichergestellt.**

Bei den zivilen Liegenschaften des Bundes muss zwischen den Liegenschaften im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) der BImA und den Liegenschaften außerhalb des ELM unterschieden werden (s. Fußnote 2 zu Maßnahme 4). Für Liegenschaften im ELM übermittelt die BImA die Energiedaten (Zählerstände, Energiekosten, Energieverbräuche, Anteile erneuerbarer Energie) zu den kostengebundenen Energieträgern (Strom, Gas und andere Energieträger) an das BBSR. Die direkte Nutzung erneuerbarer Energien aus Eigen-Erzeugungsanlagen wird von der BImA noch nicht gesondert erfasst.

Die Erhebung der Energiedaten für die zivilen Liegenschaften im ELM ist noch nicht vollständig. Auf Basis der vorhandenen Informationen für das Jahr 2015 liegen laut BBSR der geschätzte Wärmeverbrauch für ca. 1400 Liegenschaften bei 735 Gigawattstunden (GWh) und der Stromverbrauch für ca. 2000 Liegenschaften bei rd. 390 GWh. Die äquivalenten CO₂-Emissionen errechnen sich zu etwa 0,41 Millionen Tonnen.

Für die zivilen Liegenschaften außerhalb des ELM sollen die energierelevanten Daten durch die betriebsüberwachenden Stellen im BBR und in den für den Bund tätigen Landesbauverwaltungen erfasst werden. Zu diesen Liegenschaften liegen dem BBSR nur teilweise Energiedaten vor. Sie sind in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

Die Energieverbrauchsdaten für die militärischen und zivilen Liegenschaften der Bundeswehr (BMVg) (Strom, Wärme, Anteile erneuerbarer Energien und anderer Energieträger) werden jährlich erhoben und an den Bundes-Energiebeauftragten übermittelt. In den letzten Jahren war sowohl bei Wärme als auch Strom eine abnehmende Tendenz der Verbräuche festzustellen. Der

Wärmeverbrauch betrug nach den aktuell ermittelten Verbrauchswerten in 2016 etwa 2,83 TWh (2015: 2,8 TWh) und der Stromverbrauch etwa 1,03 TWh (2015: 1,05 TWh). Der Verbrauch an Elektroenergie ist bis 2016 trotz zunehmender technischer Ausstattungen der Arbeitsplätze und Unterkünfte rückläufig bzw. seit 2014 nahezu konstant. Geringfügige Mehrverbräuche bei Wärme sind darauf zurückzuführen, dass zusätzlich Einrichtungen für die Flüchtlingsunterbringung und die ehemaligen britischen Liegenschaften nach Übernahmen ab 2016 von der Bundeswehr betrieben wurden.

Die für 2016 ermittelten CO₂-Emissionen (Wärme und Strom) liegen wie im Jahr 2015 bei etwa 1,08 Millionen Tonnen.

- **Zur Steigerung der Energieeffizienz in zivilen Liegenschaften prüft die BImA den Einsatz von Energie-Contracting auch im Rahmen des ESB. Das Auswärtige Amt (Berlin) führt das bereits 2011 begonnene Energie-Contracting fort. BMVg prüft einzelfallbezogen Contractingmöglichkeiten bei militärischen Liegenschaften.**

Im Rahmen des Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften (ESB) (s. Maßnahme 4) werden im ersten Schritt der Planungsphase Liegenschaftsenergiekonzepte (ESB-LEK) erstellt, die auch die Eignungsprüfung für Energiedienstleistungen (Contracting) und Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) umfassen. Bisher wurde bei keinem ESB-LEK eine Eignung für ein Energie-Contracting festgestellt.

Das AA hat 2011 einen Dienstleistungsvertrag für eine energieverbrauchsoptimierte Betriebsweise (Energie-Contracting) geschlossen, der noch bis zum Jahr 2021 läuft. Es werden jährlich gegenüber 2009 ca. 2.000 t CO₂ eingespart. Insgesamt werden (netto) für den Bereich Strom, Wärme und Wasser jährlich gegenüber dem Jahr 2009 rd. 500.000 Euro eingespart. Das Projekt ist insgesamt wirtschaftlich. Die im Jahr 2011 durchgeführten Optimierungsarbeiten im Bereich Kühlung, Heizung, Lüftung, Beleuchtung und Wasser erfolgten ohne Komforteinschränkungen für die Nutzer. Über das Energiecontracting hinaus bereitet das AA die Modernisierung der Kälteerzeugung und Sanierung der dazugehörigen Kühltürme vor.

Beim BMVg werden Contracting-Möglichkeiten in Form von Energieliefer-Contracting oder Energiespar-Contracting dezentral und einzelfallbezogen in den Bundeswehrdienstleistungszentren und Kompetenzzentren Baumanagement geprüft. Bis Ende 2015 hatte die Bundeswehr 48 Energieliefer-, Wärmeliefer- bzw. Energiespar-Contractings geschlossen. Im Jahr 2016 wurde in zwölf Liegenschaften der Einsatz von Contracting-Möglichkeiten geprüft, davon elf Energieliefer-Contractings für Wärme und ein Energiespar-Contracting. In sieben Fällen hat sich eine Eigenlösung als wirtschaftlicher herausgestellt. Bei den anderen Fällen steht eine Entscheidung noch aus.

- **Die BImA führt bis Ende 2015 ein Energiemonitoring für von ihr bewirtschaftete zivile Dienstliegenschaften ein, auf dessen Basis eine individuelle Energieberatung gegenüber dem Nutzer erfolgen kann.**

Im Jahr 2016 wurden die systemgestützte Energiebuchhaltung, das Energiebenchmarking sowie das Energiecontrolling und -monitoring weiter ausgebaut und optimiert. Für jeden Energieträger können nunmehr neben dem Energieverbrauch und den Energiekosten auch CO₂-Emissionen und Luftschadstoffemissionen sowie der Anteil der erneuerbaren Energien auf verschiedenen

Auswertungsebenen (z.B. einzelne Liegenschaft, Region, gesamtes ELM-Klassik) dargestellt werden.

Das Auswärtige Amt³ dokumentiert die Energieverbräuche für Strom, Wasser, Gas, Fernwärme, Pellets und erzeugte Photovoltaik-Energie. Über die Verbräuche liegen Trenddaten vor. Der Bezug und die Abrechnung von Energie erfolgt über die BlmA.

- **Mit der Informations- und Motivationskampagne „mission E“ sensibilisiert die BlmA die Beschäftigten der von ihr bewirtschafteten zivilen Liegenschaften durch direkte Ansprache und schult in Seminaren energieeffizientes Verhalten am Arbeitsplatz und im privaten Bereich. BMVg hat in seinem Bereich die „mission E“ bereits durchgeführt und wird eine entsprechende Energiesparaktion neu auflegen.**

Die BlmA hat ihre Kampagne für energiebewusstes Nutzerverhalten „mission E“ kontinuierlich im zivilen Bereich der Bundesverwaltung fortgeführt. Seit dem Kampagnenstart im Jahr 2012 konnten mit über 160 Aktionen rd. 33.000 Beschäftigte (2016: 31 Aktionen; rd. 5000 Beschäftigte) erreicht werden.

Durch das Bildungsangebot der Kampagne konnten bis Ende 2016 zudem rd. 4.800 Beschäftigte eingehend in energieeffizientem Verhalten geschult werden. Sofern technisch möglich, werden die Energieverbräuche vor, während und ggf. nach Aktionen gemessen. Gegenüber den Referenzmessungen lassen sich Energieeinsparungen zwischen 5 und 9 Prozent nachweisen.

Das Seminarangebot der Kampagne wurde bei der Bundespolizei in die Vorbereitung der Anwärterinnen und Anwärter auf den Vollzugsdienst übernommen. Weitere Kooperationen mit (Aus-) Bildungsträgern der Bundesverwaltung sind in Vorbereitung.

2017 soll die Kampagne für energiebewusstes Nutzerverhalten für die rd. 85.000 haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) beginnen.

Im Bereich des BMVg ist die Information und Motivation der Nutzer in der Gesamtstrategie „Energiezukunft 2030plus“ verankert. Im Jahr 2016 wurde die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH mit der Erarbeitung eines Konzepts für eine neue Energieeinsparaktion in der Bundeswehr beauftragt. Dieses Konzept wird von einem externen Dienstleister umgesetzt werden.

Das AA hat 2016 mit Blick auf die anstehende Überführung ins ELM der BlmA keine eigenen Aktivitäten durchgeführt.

- **Im Rahmen der Arbeiten der vom IT-Rat gebildeten Projektgruppe Green-IT wird trotz der zu erwartenden Leistungssteigerung eine Konsolidierung des Zielwerts des durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauchs (390 GWh/Jahr) aus dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2017 angestrebt.**

Trotz weiter steigender IT-Leistungen konnte der Energieverbrauch der Bundes-IT erneut deutlich gesenkt werden. Der angestrebte Zielwert (390 GWh/Jahr) wurde bereits 2015 mit ca. 380 GWh/Jahr unterschritten. In 2016

³ Das Auswärtige Amt ist noch nicht im ELM der BlmA.

konnte der positive Trend fortgeführt und eine weitere Reduzierung auf 353 GWh/Jahr erreicht werden. Seit Beginn der Initiative in 2009 konnte der Energieverbrauch damit netto, d.h. ohne rechnerische Berücksichtigung von Leistungssteigerungen, um 45,7 Prozent gesenkt werden. Brutto liegt die Ersparnis bei über 60 Prozent. Um das Niveau mindestens zu halten, wird die Geschäftsstelle Green-IT beim BMUB die anderen Bundesbehörden weiter beraten und über Best-Practices informieren.

- **Bei der Bewertung der Energie- und Ressourceneffizienz in Rechenzentren werden grundsätzlich die Kriterien des Blauen Engels für einen energieeffizienten Rechenzentrumsbetrieb angewendet. Die Geschäftsstelle der Projektgruppe Green-IT im BMUB führt hierzu 2015 einen Workshop durch.**

Die Geschäftsstelle Green-IT beim BMUB hatte 2015 bei der BAKöV einen Workshop für IT-Verantwortliche und Rechenzentrums (RZ)-Leiter der Bundesverwaltung durchgeführt, in dem die Kriterien des Blauen Engels für einen energieeffizienten Rechenzentrumsbetrieb erläutert und das Zertifizierungsverfahren vorgestellt wurden. Der Workshop wurde in 2016 erneut durchgeführt. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) wurde 2016 als erste Bundesbehörde mit dem Blauen Engel für einen energieeffizienten RZ-Betrieb zertifiziert.

b) Umweltmanagement

Die von der BImA entwickelte dreistufige „liegenschaftsbezogene Umweltmanagementstruktur LUMAS®“ (LUMA/LUMAS/LUMASPlus) für die zivilen Dienstliegenschaften wird in den von ihr bewirtschafteten Liegenschaften sukzessive wie folgt umgesetzt:

- **Die Basisstufe LUMA wird für alle o.g. Liegenschaften bis Ende 2015 eingeführt. Im ersten Schritt wurden bis Ende 2014 alle umweltrechtlichen Anforderungen an den Liegenschaftsbetrieb identifiziert. Anschließend werden bis Ende 2015 flächendeckend liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen erhoben, die auf den wesentlichen EMAS-Kernindikatoren basieren (Energieeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie natürliches Umfeld (Biologische Vielfalt) in Form von Flächenverbrauch).**

Die BImA führt für ihre zivilen Dienstliegenschaften mit umweltrechtsrelevanten Bewirtschaftungsaufgaben seit 2014 liegenschaftskonkrete Umweltrechtsverzeichnisse, die jährlich aktualisiert werden (Umfang: ca. 2700 Liegenschaften). Im Bereich der EMAS-basierten Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen erfolgt nach der Implementierung des Schlüsselbereichs Abfall im Lauf von 2016 nunmehr auch die Erfassung von Abfallmengen. Damit werden die Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen künftig ab dem Bezugsjahr 2015 vollständig im vereinbarten Umfang (Energie, Wasser, Abfall, Emissionen und Flächenverbrauch) zur Verfügung stehen.

- **Bei der Aufbaustufe LUMAS, der auf die liegenschaftsseitigen Ressourceneinsparungen abzielenden Umweltmanagementsystemstufe, werden die liegenschaftsbezogenen Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen ausgewertet und**

mögliche Optimierungsmaßnahmen identifiziert. Die BlmA strebt an, in 50 Liegenschaften pro Jahr LUMAS einzuführen.

Die Aufbaustufe LUMAS wurde 2016 an 48 weiteren Liegenschaften und damit seit 2013 insgesamt an 145 zivilen Dienstliegenschaften im Eigentum der BlmA eingeführt. Für jede Liegenschaft wird entsprechend der identifizierten Optimierungspotentiale ein Umweltprogramm mit Maßnahmen erstellt. Bis Ende 2017 soll LUMAS in insgesamt 200 ausgewählten Liegenschaften eingeführt sein.

Ende 2016 sind die Umweltprogramme der 145 Liegenschaften erstmals ausgewertet worden. Insgesamt wurden demnach rd. 840 Einzelmaßnahmen in den an die EMAS-Verordnung angelehnten Schlüsselbereichen Energie, Emissionen, Wasser/Abwasser, Abfall und natürliches Umfeld mit dem Ziel der Ressourceneinsparung und Verbesserung der Umweltleistung identifiziert. 50 Prozent der Maßnahmen betreffen die Steigerung der Energieeffizienz (Strom und Wärme) einschließlich der Reduktion von CO₂- und Luftschadstoffemissionen, 15 Prozent den Bereich Wasser/Abwasser, jeweils 10 Prozent die Bereiche Emissionen (Lärm und sonstige, d.h. Erschütterungen, Geruch, Staub) sowie Abfall und 8 Prozent den Bereich natürliches Umfeld (biologische Vielfalt). Gut 20 Prozent der Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen. Bauliche und technische Maßnahmen bedürfen in der Regel einer längeren Vorlaufzeit.

- **Zudem wird das Erweiterte Liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Auditsystem (LUMASPlus) in mindestens acht Liegenschaften pro Jahr durch die jeweiligen Nutzer zusammen mit der BlmA eingeführt. Dabei werden alle für die EMAS-Zertifizierung erforderlichen internen Schritte durchgeführt. Die Nutzer werden im Einführungsprozess von der BlmA beraten und dauerhaft in allen liegenschaftsbezogenen Belangen unterstützt und können das System auf eigenen Wunsch durch Umwelterklärung und externe Prüfung bis zur EMAS-Registrierung fortführen.**

Die BlmA hatte die Ministerien (außer BMVg/AA s.u.) im Herbst 2015 über die ganzheitliche, den Nutzer einschließende Aufbaustruktur LUMASPlus mit optionalem EMAS-Abschluss informiert. Bei der Umsetzung der LUMASPlus-Projekte ist die BlmA auf die Zusammenarbeit mit den Nutzern angewiesen. 2016 haben sich lediglich zwei Behörden mit insgesamt vier Standorten (das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)) für die Einführung von LUMASPlus und das Ziel eines EMAS-Abschlusses ausgesprochen (Umsetzung ab 2017).

Das AA ist noch nicht im ELM der BlmA. Im Zuge der seit September 2015 laufenden Verhandlungen zur Einführung des ELM im AA wird auch die Teilnahme an LUMASPlus und eine mögliche Teilnahme an EMAS geprüft. Hierzu gab es 2016 noch keine Entscheidung.

Mit Blick auf ihre besondere Vorbildfunktion prüfen alle Ministerien, ob sie über LUMASPlus hinaus ein öffentlichkeitswirksames EMAS-Zertifikat anstreben. BMUB wird hierzu Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.

Ein Umweltmanagementsystem nach EMAS ist bislang in zwei Ministerien BMUB und BMZ sowie im UBA, BfN und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) eingeführt. Sie entwickeln im Rahmen ihres Umweltmanagements ihre Ziele und ihr Maßnahmenprogramm anhand von Kennzah-

len zu Energie- und Ressourceneffizienz kontinuierlich weiter, um ihre Umweltauswirkungen stetig weiter zu verringern. Die entsprechenden Daten werden jährlich in einer Umwelterklärung veröffentlicht.

Der Leitfaden zur Umsetzung von EMAS in Bundesbehörden ist veröffentlicht. Er gibt interessierten Bundesbehörden und sonstigen Verwaltungen eine Orientierungshilfe zur Einführung von EMAS mit Praxisbeispielen. Dies betrifft vor allem auch indirekte Umweltaspekte, die Einbindung der Mitarbeiter, die Verantwortung der Leitung sowie Kosten- und Nutzenüberlegungen. Zusätzlich enthält er zahlreiche weiterführende Hinweise.

BMVg entwickelt das Umweltmanagementsystem der Bundeswehr (UMS-Bw) fort. Die Umweltrechtskonformität der militärischen Liegenschaften ist durch entsprechende Regelungen und deren flächendeckende Umsetzung sichergestellt. Die EMAS-Kernindikatoren (Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie Biologische Vielfalt (in Form von Flächenverbrauch)) werden erfasst. Eine Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) „Umweltmanagementsystem der Bundeswehr“ wird erstellt, in der das Managementsystem beschrieben wird. Sie wird die existierenden Regelungen zum Umweltmanagement mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten umfassen. Die ZDv wird bis Ende 2015 fertiggestellt.

BMVg hatte im November 2015 das weiterentwickelt Umweltmanagementsystem der Bundeswehr mit einer ZDv „Umweltschutz und Umweltmanagement“ eingeführt. Das Umweltmanagementsystem bezieht alle EMAS-Kernindikatoren und darüber hinausgehende, spezifische Kennzahlen für die Bundeswehr ein und wird standortbezogen für die gesamte Bundeswehr (Inland) umgesetzt. Hierzu wurde zum 31. Juli 2016 erstmals ein Umweltbericht der Bundeswehr und des BMVg für das Kalenderjahr 2015 erstellt.

Für 2017 ist eine Datenvalidierung, -recherche/-erweiterung und Schärfung des Zielsystems geplant. Zudem soll ein Umweltmanagementbeauftragter der Bundeswehr auf Ämterebene bestellt und die ZDv mit einem Leitfaden für die praktische Anwendung ergänzt werden.

- 6. Die öffentliche Beschaffung kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten. Durch gezielte Berücksichtigung von Qualität und Quantität bei der Beschaffung bestehen erhebliche haushaltsneutrale Steuerungsmöglichkeiten im Sinne der Nachhaltigkeit. Zur weiteren Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen - im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung des vergaberechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes - u. a. folgende Maßnahmen:**

- a) Die Beschaffungsstellen der Behörden und Einrichtungen sowie die vier zentralen Beschaffungsstellen haben eine wesentliche Rolle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung. Jede Behörde und Einrichtung sollte der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungsamt des BMI mindestens eine Ansprechperson für nachhaltige Beschaffung benennen, die in ihrer Einrichtung mit der Planung, Organisation und Durchführung konkreter Beschaffungsvorgänge betraut ist. Die Ansprechpersonen**

sind Bindeglied zwischen der KNB und den Bedarfsträgern ihrer Behörde.

Alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung haben der KNB eine Ansprechpersonen benannt. Die Ansprechpersonen sind Adressat der Informationen und Beratung der KNB und wirken als Multiplikator in ihre Behörde. Die KNB informiert die Ansprechpersonen u.a. mit ihrem regelmäßigen Newsletter über die Neuerungen in der nachhaltigen Beschaffung.

b) Die Rahmenverträge des Kaufhauses des Bundes (KdB) können angesichts ihres Beschaffungsvolumens eine besondere Hebelwirkung für die nachhaltige öffentliche Beschaffung entfalten. Bei der Erstellung neuer sowie Erneuerung bestehender Rahmenverträge werden geeignete Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden einschließlich der Anforderungen dieses Maßnahmenprogramms berücksichtigt.

Rund 85 Prozent der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung nutzen regelmäßig die Rahmenverträge des KdB. Rund 71 Prozent geben an, vor der Nutzung zu prüfen, ob die Rahmenverträge auch Anforderungen an die Nachhaltigkeit enthalten. Nach wie vor gehen aber noch viele Behörden unzutreffend davon aus, dass die Rahmenverträge per se alle Anforderungen des Maßnahmenprogramms berücksichtigen. Damit sich die abrufenden Dienststellen besser orientieren können, wurden Rahmenverträge im KdB, die Nachhaltigkeitsaspekte bereits enthalten, gekennzeichnet.

Zukünftig sollen geeignete Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden in allen Rahmenverträgen berücksichtigt werden. Dies muss das gemeinsame Ziel der jeweils zuständigen zentralen Beschaffungsstelle in der Rolle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung sein sowie der beteiligten Beschaffungsstellen, indem diese auch ihrerseits bei der Bedarfsmeldung Nachhaltigkeitskriterien einbringen.

c) Die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht wird genutzt, um die nachhaltige Beschaffung in Deutschland zu stärken und weiterzuentwickeln.

(Umsetzung ist abgeschlossen)

Die drei EU-Vergaberichtlinien sind durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (BGBl. I v. 23.02.2016, S. 203) und die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (BGBl. I v. 14.04.2016, S. 624) in deutsches Recht umgesetzt worden. Die Reform ist am 18. April 2016 in Kraft getreten. Mit dem neuen Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurden die Möglichkeiten zur Einbeziehung nachhaltiger Kriterien in den Vergabeprozess erstmals auf gesetzlicher Ebene verankert.

Damit können nun Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung, bei der Festlegung von Zuschlagskriterien und als Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden. Zwar ist weiterhin ein Sachzusammenhang mit der zu beschaffenden Leistung erforderlich, allerdings müssen sich die Nachhaltigkeitsmerkmale nicht mehr unmittelbar auf die materielle Beschaffenheit des zu beschaffenden Gegenstandes auswirken. Damit ist der Spielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Vorgabe von Nachhaltigkeitskriterien erheblich ausgedehnt worden.

Das Gesetz wird durch Rechtsverordnungen, insbesondere die neue Vergabeverordnung (VgV) weiter konkretisiert, insbesondere mit Blick auf die Ge-

staltung der Zuschlagskriterien. Zudem sind dort weitere Vorgaben der EU-Richtlinien umgesetzt, wie etwa die Regelungen zur Verwendung von Gütezeichen in Vergabeverfahren.

Die Vergabestatistikverordnung (§ 3 Absatz 8) sieht bereits eine mögliche Ausweitung der zu übermittelnden Daten um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergabeverfahren vor. Eine dafür erforderliche Anpassung/Ergänzung der EU-Vorgaben ist derzeit noch nicht absehbar.

d) Die KNB ist zentrale Beratungs- und Informationsstelle für die Bundesverwaltung. Sie unterstützt darüber hinaus die Länder und Kommunen. Die KNB

- **kann, soweit angezeigt, beratend bei der Vorbereitung und Erstellung von Rahmenverträgen mitwirken, die beim KdB eingestellt werden;**

Im Rahmen ihrer (begrenzten) Ressourcen berät die KNB die zentralen Beschaffungsstellen bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden in den Rahmenverträgen.

- **entwickelt ihre Informations- und Beratungsfunktion unter Einbeziehung relevanter Akteure fort. Die Webplattform wird kontinuierlich mit Blick auf die Bereitstellung von Handreichungen und Leitfäden sowie Verknüpfung bestehender einschlägiger Webportale weiterentwickelt;**

Die KNB entwickelt die Webplattform kontinuierlich weiter. Die Zugriffszahlen steigen stetig und liegen derzeit bei 230.000 Seitenzugriffen pro Monat. Das Angebot an Praxisbeispielen und Leitfäden wird kontinuierlich unter Einbeziehung des Netzwerkes der KNB ausgebaut. Hinweise zu Änderungen und Neuerungen des Vergaberechts stehen ebenfalls auf der Webplattform zur Verfügung. Zudem hat die KNB zur weiteren Unterstützung der Beschaffungsstellen ein Diskussionsforum eingerichtet.

- **pfl egt das bisherige Netzwerk der Ansprechpersonen für nachhaltige Beschaffung und baut dieses weiter aus, um den Informationsfluss mit der KNB sicherzustellen und den Austausch unter den Ansprechpartnern zu fördern;**

- **organisiert eigene und nimmt an Veranstaltungen Dritter teil, insbesondere zur Verbreitung von Best-Practice-Beispielen;**

Das Netzwerk, das auch Ansprechpersonen der Länder und Kommunen einschließt, wurde weiter ausgebaut. Hierzu dienten externe Veranstaltungen in Deutschland und der EU sowie eigene Veranstaltungen der KNB, die teilweise auch in Kooperation mit anderen Organisationen (z. B. Kompetenzzentrum innovative Beschaffung - KOINNO) durchgeführt wurden. Das Netzwerk dient als Grundlage für die Beratungs- und Vermittlungsfunktion der KNB.

- **wird, um ihre Beratungsleistung zu optimieren, bei den Koordinierungsgesprächen der vier zentralen Beschaffungsstellen und des KdB zu Nachhaltigkeitsfragen eingebunden;**

Die KNB wird zum Thema nachhaltige Beschaffung bei den Koordinierungsgesprächen der vier zentralen Beschaffungsstellen des KdB (Beschaffungsamt des BMI (BeschA), Generalzolldirektion (bis 31.12.2015 Bundesfinanzdirektion Südwest (BFD Südwest)), Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Bundesamt für Ausrüstung, Informations-

technik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)) eingebunden. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der Geschäftsstelle des KdB statt.

- **entwickelt das 2014 begonnene Schulungsangebot stetig weiter, u. a. wird die Einführung eines E-learning-Moduls geprüft; bietet insbesondere Schulungen für die Ansprechpersonen für nachhaltige Beschaffung an und arbeitet mit der BAKöV und ggf. weiteren Ausbildungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote für nachhaltige Beschaffung zusammen;**

Die KNB hat 2016 die ersten Schulungen für die Ansprechpersonen sowohl im Dienort Bonn (beim Beschaffungamt des BMI) als auch in Berlin (beim BMI) durchgeführt. Dieses Angebot wird im Jahr 2017 fortgeführt. Zudem hat die KNB 2016 auf Anfrage von Vergabe-/Beschaffungsstellen fünf Schulungen in der Bundesverwaltung, drei in Landesverwaltungen und neun in Kommunalverwaltungen durchgeführt. 67 Prozent der Bundesbehörden ist das Schulungsangebot der KNB bekannt; genutzt haben es bisher nur 29 Prozent.

Die Schulungen vermitteln ein grundlegendes Verständnis einer nachhaltigen Beschaffung und bieten praktische Anleitung. Das Schulungsangebot wurde mit den Modulen „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung“ und „Gütezeichen/Labels“ erweitert. Die Teilnehmenden sollen zugleich als Multiplikator für nachhaltige Beschaffung in die eigene Behörde hineinwirken. 2016 hat die KNB ihre in 2015 begonnenen Vorlesungen an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Innere Verwaltung – fortgeführt.

Aktuell wird auf das bereits vorhandene Schulungsskript "Umweltfreundliche Beschaffung" des UBA als e-Learning-Modul verwiesen. Dieses umfasst fünf Skripte mit unterschiedlichen Themen zur nachhaltigen Beschaffung (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/schulungsskripte-zur-umweltfreundlichen-beschaffung>). Die Schulungsskripte werden bei jeder Schulung der KNB beworben und nach mündlicher Rückmeldung der Beschaffer gern genutzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Vergaberechtsmodernisierung ist die Thematik ggf. erneut zu adressieren.

- **unterstützt die Sachstandserhebung für den jährlichen Monitoringbericht dieses Maßnahmenprogramms anhand eines Fragebogens, bis eine Vergabestatistik (s. e)) aufgebaut ist. Dabei werden die Abrufzahlen der Rahmenverträge des KdB mit einbezogen.**

Die KNB hat den Sachstand bei den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben. Die Auswertung umfasst die Rückmeldung von 102 Behörden.

- e) **Die Allianz für nachhaltige Beschaffung, derzeit unter Vorsitz des BMWi, wird unter aktiver Mitwirkung aller Ressorts und des Bundeskanzleramtes fortgeführt, auch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen.**

Hierfür werden die Gespräche im Rahmen der Allianz mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auch mit dem Ziel fortgesetzt, den Austausch zur Information der Beschaffer vor Ort zu fördern.

Auf Basis einer noch bis 2016 laufenden Studie des BMWi wird eine zentrale Vergabestatistik, die auch Aspekte der nachhaltigen Beschaffung umfasst, aufgebaut.

Unter dem Vorsitz des BMWi arbeiten Bund, Länder und Kommunen seit 2010 in der Allianz für Nachhaltige Beschaffung zusammen. Die Allianz soll dazu beitragen, den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der öffentlichen Hand zu erhöhen. Die Allianz dient dem systematischen Erfahrungsaustausch der öffentlichen Beschaffer auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und soll zur stärkeren Verwendung einheitlicher nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards auf allen drei Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – beitragen. Die Allianz befasst sich im Rahmen von Expertengruppen mit besonders relevanten Bereichen der Beschaffung.

2016 wurde die Arbeit in den Expertengruppen fortgesetzt, insb. in der Expertengruppe Standards. Diese Expertengruppe unter der Leitung des UBA hat im Rahmen der Allianz ein Fachgespräch mit Wirtschaftsvertretern zur Beschaffung nachhaltiger Textilien durchgeführt. Das Fachgespräch trug dazu bei, einen Stufenplan für das im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung formulierte Ziel zu entwickeln bis 2020 möglichst 50 Prozent der Textilien der Bundesverwaltung nachhaltig zu beschaffen.

Mit der neuen Vergabestatistikverordnung wurden die Grundlagen für den Aufbau einer umfassenden Vergabestatistik in Deutschland gelegt. Die Arbeiten an der IT-technischen Entwicklung und Implementierung dauern an.

f) Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung berücksichtigen die folgenden Anforderungen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen:

- **Bei der Beschaffung werden minimierte Lebenszykluskosten (Lebenszeitkosten) berücksichtigt.**

Lebenszykluskosten werden zwar noch nicht durchgängig, jedoch insbesondere bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik, Kraftfahrzeugen, technischen Geräten sowie Möbeln und Einrichtungsgegenständen berücksichtigt. Dabei werden u. a. Berechnungsmodulle, die auf der Webseite der KNB zur Verfügung gestellt werden (buysmart), des UBA, der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik im BMI und anderer Organisationen (z. B. Berechnungstabelle der Stadt Berlin) angewendet.

- **Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen (AVV-EnEff), Geräte mit der jeweils höchsten Energieeffizienz (z. B. Bürogeräte mit dem Blauen Engel) auszuschreiben.**

Bezüglich der Berücksichtigung der AVV-EnEff besteht bei den Beschaffungsstellen weiterhin noch Informationsbedarf.

- **Bei Ausschreibungen werden, wo dies bereits möglich ist, die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ verwendet; ansonsten werden die Kriterien oder Standards des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Star oder vergleichbarer Label genutzt. Auftraggeber sollen durch Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien bei der Beschreibung**

der Leistung und bei der Festlegung von Zuschlagskriterien unter bestimmten Voraussetzungen pauschal auf Gütezeichen verweisen können. Im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ wird im Frühjahr 2016 parallel zur Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien ein Internetportal an den Start gehen, das Beschaffungsstellen den Vergleich, die Bewertung und damit die Auswahl von Umwelt- und Sozialstandardsystemen und -siegeln ermöglicht.

Nach der EU-Vergaberechtsreform (s.o. 6.c)) können bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, Gütezeichen pauschal in einer Ausschreibung als Nachweis der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden. Der öffentliche Auftraggeber muss andere Gütezeichen akzeptieren, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Internetplattform „Kompass Nachhaltigkeit“ (<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/>) für öffentliche Beschaffung um einen „Gütezeichen-Finder“ ergänzt. Der Gütezeichen-Finder unterstützt Beschaffungsverantwortliche unverbindlich bei der Auswahl glaubwürdiger Nachhaltigkeitsstandards (Siegel/ Gütezeichen), die in Ausschreibungen als Nachweis für nachhaltig produzierte Produkte herangezogen werden können. Bei der Auswahl von Umwelt- und Sozialanforderungen unterstützen auch verschiedene, voreingestellte Kriterien-Filter entsprechend gesetzlicher Vorgaben und Empfehlungen, wie beispielsweise die rechtlichen Bedingungen zum Einsatz von Gütezeichen als Nachweis gemäß § 34 Abs. 2 der Vergabeverordnung oder zur verbindlichen Einhaltung der Kernarbeitsnorm der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Der Gütezeichen-Finder umfasst derzeit fünf Produktgruppen (Bekleidung & Textilien, Computer, Naturstein, Papier, Wasch- und Reinigungsmittel) und wird stetig erweitert. Der Gütezeichen-Finder I unterstützt damit die Umsetzung der rechtlichen Neuerungen zur Verwendung von Gütezeichen in der öffentlichen Beschaffung und leistet damit indirekt einen Beitrag zu verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen in Produktionsländern. Die rechtliche Verantwortung für die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften verbleibt bei den einzelnen Beschaffungsstellen.

Der Kompass Nachhaltigkeit ist neben dem Informationsportal Siegelklarheit.de, das sich an Verbraucherinnen und Verbraucher wendet, ein weiterer Baustein des BMZ-Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“, dem Leuchtturmprojekt 2015 der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Neben dem Gütezeichen-Finder bietet der Kompass Beschaffungsverantwortlichen praxisrelevante Informationen zur nachhaltigen Ausgestaltung von Beschaffungsvorgängen

In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungen mit den weiteren Institutionen, die Informationsangebote für Beschaffungsverantwortliche anbieten (KNB, UBA, GIZ, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt) statt, um ein konsistentes und komplementäres Informationsangebot sicherzustellen.

Weitere Praxisempfehlungen und Ausschreibungshilfen für die Anforderung des Umweltzeichens „Blauen Engel“ stehen auf der Internetseite des UBA zur Verfügung (www.beschaffung-info.de). Informationen über Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen stellt die Fachagentur Nachwach-

sende Rohstoffe unter <https://beschaffung.fnr.de/umweltzeichen/> zur Verfügung. vor.

- **In Umsetzung des Auftrags des IT-Rates für eine nachhaltige IT-Beschaffung sollen in den Rahmenverträgen des KdB zukünftig die Nachhaltigkeitsmerkmale (z. B. Energieeffizienz) der einzelnen IT-Produkte ausgewiesen werden; soziale Aspekte sind, soweit relevant und wo möglich, mit einzubeziehen.**

Im Rahmen der Allianz für nachhaltige Beschaffung befasst sich die Expertengruppe Ressourceneffizienz unter der Leitung des UBA im Schwerpunkt mit der Beschaffung nachhaltiger vor allem energieeffizienter IT-Geräte.

- **Der Anteil des Einsatzes von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel wird bis 2020 soweit möglich auf 95 Prozent gesteigert.**

27 Behörden geben an, zu 100 Prozent Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ zu verwenden. Weitere 32 Behörden nutzen es zu 90 und mehr Prozent. Einige Behörden nutzen noch gar kein Recyclingpapier.

- **Broschüren und sonstige Veröffentlichungen werden nach Möglichkeit auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel gedruckt.**

Gut 42 Prozent der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung lassen Broschüren auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel drucken.

- **Typen von Anwendungen, für die generell kein Recyclingpapier mit dem Blauen Engel verwendet wird, sind für die jährliche Sachstandserhebung für dieses Maßnahmenprogramm darzustellen und in der Größenordnung zu quantifizieren.**

Spezialpapiere (kein Recyclingpapier) werden z. B. für die Hausleitung, Büttenpapier, Wetterkarten und für spezielle Broschüren und Flyer verwendet.

- **Beim KdB stehen Rahmenverträge für Recyclingpapier mit dem Blauen Engel in verschiedenen Weißegraden zur Verfügung. Alle Behörden und Einrichtungen prüfen, ob und welches Recyclingpapier mit geringerem Weißegrad genutzt werden kann.**

Bisher haben gut 63 Prozent der Behörden geprüft, ob auch Recyclingpapier mit einem geringeren Weißegrad (70, 80 oder 90 Prozent) genutzt werden könnte. Die Ergebnisse der Prüfung variieren zwischen 80er Weiße sei ausreichend und 100er Weiße sei erforderlich für die Außenwirkung.

- **Die Energieeffizienz der Fuhrparks wird verbessert; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge. Bei der Beschaffung handelsüblicher Dienstwagen soll bis 2018 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 110 g CO₂/km und bis 2020 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 95 g CO₂/km erreicht werden; darüber hinaus soll der Anteil der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge mit einem Emissionswert unter 50 g (alternativ: elektrische Mindestreichweite von 40 km) über die bereits vereinbarten 10 Prozent hinaus weiter erhöht werden.**

- **Zudem wird angestrebt, vorrangig Fahrzeuge mit den höchsten Abgasstandards und möglichst geringen Lärmemissionen zu beschaffen.**

Der bis 2018 angestrebte durchschnittliche Emissionswert der Dienstwagenflotte (gemäß Herstellerangaben) von 110 g CO₂/km wurde 2016 von 20 Behörden bereits erreicht. Die geringsten Durchschnittswerte meldete wiederholt das BPA mit 50 g CO₂/km (neun Fahrzeuge); das BMUB erreicht mit einer Fahrzeugflotte von 20 Fahrzeugen einen Durchschnittswert von 80 g CO₂/km. Bei mehr als 41 Behörden und Einrichtungen liegen die Durchschnittswerte des Fuhrparks noch über dem für 2015 angestrebten Grenzwert von 130 g CO₂/km. 20 Behörden und Einrichtungen erreichen bereits den für 2018 vorgegebenen durchschnittlichen Grenzwert von 110 g CO₂/km. 2016 wurden insgesamt 2.916 (2015: 5.867) PKW neu angeschafft oder neu angemietet. Davon haben 104 (2015: 149), d. h. 3,56 (2015: 2,5) Prozent einen Emissionswert von maximal 50 g CO₂/km.

- **Die Energieeffizienz der übrigen Fahrzeuge der Behörden und Einrichtungen des Bundes soll ebenfalls und unter Einbeziehung möglicher alternativer bzw. Elektroantriebe kontinuierlich verbessert werden; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge.**

Die Energieeffizienz wird zukünftig durch die Energiedatenerhebung im Bereich Mobilität (s. Maßnahme 2) mit erfasst.

- **Bis 2020 sind möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen (z. B. nach Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel, dem EU-Umweltzeichen oder Global Organic Textile Standard (GOTS)). Im Jahr 2015 soll hierzu durch die Expertengruppe Standards und die Unterarbeitsgruppe Sozialstandards der Allianz für nachhaltige Beschaffung ein Stufenplan zur Umsetzung erarbeitet werden.**

Das UBA (Vorsitz der Expertengruppe Standards) hatte 2015 im ersten Schritt Vorarbeiten für den Stufenplan durchgeführt. So wurde zunächst bei den vier zentralen Beschaffungsstellen das jährliche Textilvolumen in Euro abgeschätzt. Demnach werden über die Rahmenverträge des Bundes für rd. 105 Millionen Euro jährlich Bekleidung und Wäsche (91 Prozent), Mobiliar/Sitzmöbel (5 Prozent), Matratzen/Matratzenunterlagen (3 Prozent), Bettwaren (0,5 Prozent) und Sonstiges (0,5 Prozent - Flaggen, Frottierwaren, Gardinen) beschafft.

Das UBA hat - anknüpfend an die Arbeiten des vom BMZ initiierten Bündnisses für nachhaltige Textilien (Textilbündnis) - einen Leitfaden zur Beschaffung nachhaltiger Textilien in den oben genannten Produktkategorien erarbeiten lassen. Dieser Leitfaden wurde gemeinsam mit den am Textilbündnis beteiligten Ressorts abgestimmt.

In mehreren Fachgesprächen mit den zentralen Beschaffungsstellen des Bundes und Unternehmen und Unternehmensverbänden der Textilindustrie, sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde der Leitfaden diskutiert. Der auf dieser Basis durch UBA und GIZ überarbeitete Leitfaden wurde nochmals zur Kommentierung an einen breiten Adressatenkreis versandt. Er wird im zweiten Quartal 2017 abschließend auf seine Vergaberechtskonformität geprüft werden, um Rechtssicherheit für Beschafferinnen und Beschaffer herzustellen.

Eine Sachstandserhebung bei den zentralen Beschaffungsstellen des Bundes zeigt, dass die Rahmenverträge bereits häufig ökologische Kriterien des Endproduktes berücksichtigen, Anforderungen an die Herstellungsprozesse vereinzelt erfolgen und nur in Ausnahmefällen Anforderungen an die Rohfasern gestellt werden. Die ILO-Kernarbeitsnormen werden teilweise als Zuschlagskriterium oder als Auftragsausführungsbedingungen formuliert.

Der Stufenplan wird im ersten Halbjahr 2017 in enger Kooperation mit den zentralen Beschaffungsstellen des Bundes und in Abstimmung der zuständigen Ressorts erarbeitet. Hierbei werden Schnittstellen zur Roadmap der Bundesregierung für das Textilbündnis berücksichtigt. Er soll in der ersten Stufe die ökologischen und sozialen Anforderungen an das Endprodukt adressieren, in der zweiten Stufe die Anforderungen an den Herstellungsprozess und in der dritten Stufe die Anforderungen an die Gewinnung/Herstellung der Rohfasern.

- **Bei der Beschaffung von Holzprodukten ist der Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten (Nachweis der legalen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung) zu beachten. Darüber hinaus sollten Möbel und andere Einrichtungsgegenstände hohe Anforderungen an den Umwelt- und Gesundheitsschutz erfüllen (z. B. Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel nutzbar).**

Bezüglich der Anforderungen an Holzprodukte und Einrichtungsgegenstände besteht weiterer Informationsbedarf. 21 Prozent der Behörden gaben an, den Gemeinsamen Erlass noch nicht berücksichtigt zu haben.

- **Bei geeigneten Ausschreibungen von Dienstleistungsaufträgen wird von den Bietern als eine Möglichkeit zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit eine Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem (EMAS und ISO 14001 oder gleichwertige Standards) abgefragt.**

Rund 18 Prozent der Behörden gaben an, 2016 u. a. Dienstleistungsverträge mit Anbietern geschlossen zu haben, die ein Umweltmanagementsystem nutzen.

- g) **Es werden Einzelmaßnahmen geprüft, die sichern, dass sich das eigene Beschaffungs- und Bauwesen spätestens bis zum Jahr 2020 auch an biodiversitätserhaltenden Standards (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung) orientiert. Hierzu wird BMUB konkrete Biodiversitätskriterien als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Beschaffung und eines nachhaltigen Bauens vorschlagen.**

BMUB/BfN haben ein Umweltforschungsplan-Vorhaben aufgesetzt mit einer Laufzeit von Anfang 2016 bis Mitte 2017.

In diesem Vorhaben wurden sieben Produktgruppen (Strom/Wärme, Büromöbel, Papierprodukte, Schreibutensilien, Reinigungsmittel, Farben, Textilien, Baustoffe und Lebensmittel) identifiziert. Für diese wurden bestehende Label hinsichtlich ihrer Biodiversitätskriterien analysiert und Vorschläge für weitere Biodiversitätskriterien entwickelt. Für alle Produktgruppen werden derzeit Maßnahmenpläne erarbeitet. Diese enthalten Empfehlungen für die Integration weiterer Biodiversitätskriterien in bestehende La-

bel sowie eine rechtliche Prüfung der Anforderungen gemäß EU-Vergaberecht und einen Zeitplan zur Umsetzung.

Im 1. Halbjahr 2017 ist eine Fachkonferenz geplant, auf der diese Maßnahmenpläne vorgestellt und mit der Fachöffentlichkeit diskutiert werden. Die Ergebnisse werden in die Maßnahmenpläne einfließen. Die Umsetzung der Maßnahmenpläne erfolgt dann ab Mitte 2017.

h) Der Bezug von Ökostrom (verstanden als Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien) wird im Rahmen der Verfügbarkeit fortgeführt bzw. ausgebaut.

Die BImA hat einen zentralen Stromliefervertrag für zivile Bundesliegenschaften abgeschlossen, der zum 31. Dezember 2017 ausläuft. Dieser umfasst einen Jahresgesamtbedarf (in 2016) von rund 560 GWh, von denen rund 220 GWh mit 100 Prozent Ökostrom gedeckt werden. Über den zentralen Stromliefervertrag werden die Liegenschaften der BImA versorgt (darunter Bundesbehörden und nachgeordnete Bereiche), jedoch auch weitere Institutionen des Bundes, die die Teilnahme am Stromvertrag der BImA wünschen. Mit Ökostrom versorgt wurden in 2016 alle Dienstsitze der Ministerien in Berlin und Bonn (außer BMVg s.u.), nahezu alle Bundespolizieliegenschaften sowie ausgewählte THW-Liegenschaften. Hinzu kommen Liegenschaften nachgeordneter Geschäftsbereiche, bspw. das Umweltbundesamt. In 2017 wird die Stromversorgung mit Lieferbeginn 1. Januar 2018 erneut ausgeschrieben. Das Gesamtvolumen der Ausschreibung wird rund 588 GWh umfassen. Da immer mehr Behörden und andere Institutionen des Bundes auf Ökostrombezug umstellen möchten, werden dann voraussichtlich rund 80 Prozent des Gesamtstrombedarfs mit Ökostrom abgedeckt.

Die beiden Dienstsitze des BMVg in Bonn und Berlin wurden in 2015/2016 und werden weiterhin bis 2018 mit Ökostrom (verstanden als Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien, nachgewiesen durch Entwertung von Herkunftsnachweisen (HKN) im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes) versorgt.

7. Ausgewählte Kriterien der Nachhaltigkeit sollen mit Bezug auf den 2014 neu aufgelegten Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. für die Betriebsverpflegung verpflichtend in der Kantinenrichtlinie des Bundes aufgenommen werden.

Nach der letzten Änderung der Kantinenrichtlinie des Bundes von 2011 muss Kantinenessen den DGE-Qualitätsstandard für die Betriebsverpflegung einhalten. Dieser Standard enthält in der aktuellen Auflage von 2014 auch Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, die damit ebenfalls umzusetzen sind.

Um den Bundesbehörden die Übernahme von Nachhaltigkeitskriterien beim Kantinenbetrieb zu erleichtern, hat die bei der BLE angesiedelte Zentrale Vergabestelle (ZV-BMEL) eine Mustervorlage für das Vergabeverfahren entwickelt. Diese wurde bereits bei den Ausschreibungen der Kantinen der BLE, des Bundespräsidialamtes und des Bundeskanzleramtes angewendet. Eine weitere gemeinsame Ausschreibung von BMEL und BMAS bzw. Konzessionsvergabe wurde nach dieser Mustervorlage im Oktober 2016 vorgenommen. Mit Abschluss des Konzessionsvertrages wurde die Durchführung eines vom BMEL finanzierten Begleitprojektes vereinbart. Im Fokus steht dabei die

Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien einschließlich der Steigerung des Einsatzes von Bio-Produkten. Die Erkenntnisse sollen der weiteren Verbesserung der Vorgaben und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in Kantinen dienen. Das Begleitprojekt befindet sich derzeit in der Planungsphase.

8. Zur weiteren Vermeidung, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO₂-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen) tragen folgende Maßnahmen bei:

- a) Alle Bahnfahrten des Bundes (Ressorts, deren Geschäftsbereich sowie die vom Bund finanzierten Einrichtungen) mit der Deutschen Bahn AG werden weiterhin klimaneutral durchgeführt.**

Im Rahmen der Vorschriften des Bundesreisekostenrechtes und sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, können Beschäftigte, wenn verschiedene Verkehrsmittel in Betracht kommen, das Verkehrsmittel mit den niedrigeren CO₂-Emissionen wählen (z. B. Zug statt Flugzeug). Bei Flugreisen sollen Direktflüge bevorzugt werden. Bei der Wahl eines Verkehrsmittels werden die Kosten für die Kompensation von CO₂-Emissionen berücksichtigt.

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG zu klimaneutralen Bahnfahrten (d.h. CO₂-frei/Strom aus erneuerbaren Energien) gilt weiterhin für den Fern- und Nahverkehr.

Der Bund⁴ hat 2016 insgesamt 382.359.780 km mit der Bahn zurückgelegt (4,5 Prozent mehr als in 2015), täglich durchschnittlich über 1 Millionen km. Davon wurden etwa 76,5 Prozent (wie 2015) der km mit dem ICE, 13,3 (2015: 13,2) Prozent mit IC/Eurocity und 10,2 (2015: 10,3) Prozent im Nahverkehr gefahren.

Im Vergleich zu einer PKW-Nutzung konnten damit 2016 (einschließlich Nahverkehr) 66.933.826 kg CO₂, 175.946,53 kg NO_x (Stickstoffoxide) und 5.040,16 kg PM₁₀ (Feinstaub) vermieden werden.

Nachdem die erfassten Bahnkilometer des Bundes zwischen 2011 und 2015 kontinuierlich abgenommen hatten, war 2016 eine Steigerung um 4,5 Prozent (rd. 16 Millionen Kilometer) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

- b) Es wird angestrebt, dass alle Berufskraftfahrer und -fahrerinnen der Bundesverwaltung bis Ende 2016 ein Sprit-Spar-Training absolvieren.**

Die meisten Behörden legen einen deutlichen Schwerpunkt auf das Fahrsicherheitstraining. BMVI hat bei allen Automobilherstellern ange-regt Sprit-Spar-Module als grundsätzlichen Bestandteil der Fahrsicherheitstrainings aufzunehmen.

⁴ Darunter sind bei der Bahn alle Institutionen die dem Bund zuzurechnen erfasst: Verfassungsorgane, Ministerien, Behörden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und die zu mindestens 50 Prozent institutionell aus Bundesmitteln geförderten Zuwendungsempfänger, sowie die Unternehmen des Bundes, soweit die zuständigen Ressorts der Einbeziehung zugestimmt haben.

Gleichwohl haben bis Ende 2016 noch nicht alle Berufskraftfahrer und -fahrerinnen der Bundesverwaltung ein Sprit-Spar-Training absolviert. Behörden, bei denen bisher das Sprit-Spar-Training kein Bestandteil eines Fahrsicherheitstrainings war, haben die Umsetzung dieser Maßnahme in den nächsten Jahren (2017 bis 2020) geplant.

c) Die durch Dienstreisen und -fahrten per Flugzeug und Dienstkraftfahrzeug verursachten CO₂-Emissionen werden kompensiert.

Im Haushalt des BMUB standen im Haushalt 2016 zwei Millionen Euro für Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung zur Verfügung.

Die Emissionen von inner- und außereuropäischen Flügen und Dienstkraftfahrten der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung betragen im Jahr 2015 203.806 t CO₂-Äquivalente (CO₂Äq). Daran haben die Flüge einen Anteil von 93 Prozent (189.957 Tonnen CO₂Äq); die Emissionen der Fahrten mit dem Dienst-Kfz betragen 13.849 Tonnen CO₂Äq.

Für die Berechnung der Kompensation werden bei den Flugemissionen nicht nur die reinen CO₂-Emissionen, sondern die gesamte Klimawirkung berechnet. Die Klimawirkung wird näherungsweise mit dem Faktor „Radiative Forcing Index (RFI)“ ermittelt, d. h. die ausgestoßene Menge an CO₂ wird mit einem RFI-Faktor multipliziert (UBA empfiehlt RFI 3).

Das UBA ist mit der Umsetzung des Kompensationskonzeptes beauftragt. Der Erwerb sowie die Stilllegung der Kompensationszertifikate wird in 2017 erfolgen. Für das erste Kompensationsjahr 2014 wurde die Klimawirkung der Dienstreisen bereits erfolgreich ausgeglichen. Zur Kompensation werden nur nach UN-Regeln zertifizierte Klimaschutzprojekte genutzt. Alle ausgewählten Projekte leisten neben der zusätzlichen Emissionsreduktion einen direkten Beitrag zur lokalen nachhaltigen Entwicklung.

d) BMVI und BMUB prüfen bis Ende 2015 die Einführung eines Mobilitätsmanagements für die Bundesverwaltung einschließlich externer Mobilitätsmanager.

Da an jedem Verwaltungsstandort unterschiedliche Randbedingungen für eine nachhaltige Mobilität vorliegen, halten BMVI und BMUB ein modulares Vorgehen für zielführend. So soll das Mobilitätsmanagement wie in einem Baukastensystem aus den folgenden Elementen zusammengesetzt werden: Jobticket, Mitfahrbörse/Car-Sharing, Workshops für Mitarbeiter (Sensibilisierung, Mitarbeitermobilität), nachhaltige Dienstreisen/ Nutzung des Fuhrparks/Sprit-Spar-Trainings, Fahrrad als Alternative/Fahrradaktionen, Anreize zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Gespräche mit Verkehrsunternehmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, Kostenmodelle für Wege zwischen Wohnung und Arbeit für Beschäftigte, Berechnung der CO₂-Einsparung sowie Mobilitätsberatung für neue Beschäftigte.

In einem ersten Schritt bedarf es an den verschiedenen Standorten der Bundesverwaltung zunächst einer Ist-Analyse der Randbedingungen (u. a. Fuhrpark, ÖPNV-Anbindung, Mobilitätsverhalten der Beschäftig-

ten). Dies könnte z. B. auch im Rahmen von Beschäftigtenbefragungen erfolgen. Hierfür und für die Analyse der geeigneten Maßnahmen wird die Unterstützung eines externen Mobilitätsmanagers empfohlen. Einige Maßnahmen aus dem Baukastensystem (z. B. Veröffentlichung von Informationen im Intranet und Veranstaltungen zur Mitarbeitersensibilisierung, Kommunikation über Nachhaltigkeit im Allgemeinen) können aber auch direkt ohne externe Beratung von den Behörden selbst umgesetzt werden.

BMVI und BMUB haben geprüft, ob sie als Pilotvorhaben für ihre Standorte mit Hilfe eines externen Mobilitätsmanagers eine Ist-Analyse zum Mobilitätsmanagement durchführen.

BMVI hat nach Ausschreibung in 2016 einen externen Mobilitätsmanager mit der Durchführung eines Mobilitätsmanagements im BMVI an den Standorten Berlin und Bonn beauftragt. Im Rahmen der Umsetzung erfolgt 2017 eine Datenerhebung mit anschließender Datenauswertung. Die dadurch aufgedeckten Handlungsfelder können dazu beitragen, das Mobilitätsmanagement im BMVI weiter zu entwickeln. Auf dieser Grundlage wird mit dem externen Mobilitätsmanager ein Handlungsleitfaden „Mobilitätsmanagement in der Bundesverwaltung am Beispiel BMVI“ für die Weitergabe an andere Ressorts erarbeitet. Dabei steht grundsätzlich das Ziel im Vordergrund, durch Verkehrsvermeidung, Verlagerung des Verkehrs auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes und Verbesserung des verbleibenden motorisierten Individualverkehrs die Treibhausgasemissionen und den Energiebedarf des von der Bundesverwaltung verursachten Verkehrs sowie Kosten der dienstlichen Mobilität insgesamt zu verringern.

BMUB steht mit BMVI im Austausch und wird das Mobilitätsmanagement mit seinen verschiedenen Ansatzpunkten im Rahmen des Umweltmanagements auf der Basis der Erfahrungen des BMVI und des UBA weiterentwickeln. Das UBA hatte bereits 2005 im Kontext der Standortverlagerung des Hauptsitzes von Berlin nach Dessau ein Mobilitätsmanagement aufgesetzt, das seitdem an allen Standorten weitergeführt wird.

- e) **Alle Behörden und Einrichtungen des Bundes stellen ihren Beschäftigten für Dienstgänge eine ausreichende Anzahl (ggf. Bedarfsabfrage) an Dienstfahrrädern und Elektrofahrrädern sowie Beschäftigten und Besuchern eingangsnah, sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Die Nutzung von Fahrrädern/Elektrofahrrädern für kurze und mittlere Strecken wird in geeigneter Form behördenintern beworben.**

In nahezu allen obersten Bundesbehörden werden Dienstfahrräder für Dienstgänge der Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Insgesamt stellen bis Ende 2016 knapp die Hälfte aller Behörden Dienstfahrräder zur Verfügung. 12 Prozent der Behörden halten auch Elektrodienstfahrräder für die Beschäftigten vor. Die Anzahl der Elektrofahrräder sowie der Fahrradabstellplätze hat sich 2016 bei einigen Behörden erhöht.

Es sind in nahezu allen Behörden eingangsnah, sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden. Die ausreichende Anzahl gemessen am jeweiligen Bedarf ist von zentraler Bedeutung.

Daneben wird empfohlen, geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Fahrtauglichkeit aller Dienstfahräder regelmäßig zu prüfen und / oder für eine regelmäßige Wartung z. B. durch Fachwerkstätten zu sorgen.

Wichtig ist, dass die Beschäftigten über die Nutzungsmöglichkeit der Dienstfahräder in den Behörden ausreichend und wiederkehrend informiert werden.

- f) **Das Job-Ticket-Angebot für die kostengünstige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für dienstliche und private Fahrten wird fortgeführt und, wo angezeigt, ausgeweitet. Bei der Einführung kann auf das Bundesverwaltungsamt als zentraler Dienstleister rund um das Job-Ticket für Behörden des Bundes und andere bundesnahe Einrichtungen zurückgegriffen werden.**

Das Bundesverwaltungsamt ist der Dienstleister rund um das JobTicket für Dienststellen des Bundes und andere bundesnahe Einrichtungen⁷. In derzeit 20 Verkehrsverbänden bestehen vertragliche Vereinbarungen zum JobTicket-Erwerb. Von den 116 Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung bieten 85 ihren Beschäftigten das JobTicket an. Zusätzlich kann verbundübergreifend das JobTicket der Deutschen Bahn AG (DB JobTicket) genutzt werden.

In einigen Verkehrsverbänden ist der Abschluss von Rahmenverträgen zum JobTicket nicht möglich, da die einschlägigen tariflichen Bestimmungen zwingend einen Arbeitgeberzuschuss vorsehen, den der Bund bisher nicht zahlt. In den Ländern werden teilweise Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität gewährt. So konnten beispielsweise in Sachsen und Baden-Württemberg mit Arbeitgeberzuschüssen von 10 Prozent des Ticketpreises bzw. 20 Euro monatlich innerhalb eines Jahres ca. 37 Prozent Neukunden für eine umweltfreundliche Mobilität gewonnen werden.

- g) **Die Ressorts einschließlich der Geschäftsbereiche und die vom Bund finanzierten Einrichtungen werben für die Beteiligung ihrer Beschäftigten an der Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ (jeweils Juni-August).**

Einigen Behörden war die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ bisher nicht bekannt. Die zur Arbeitserleichterung jährlich vom BMVI an alle obersten Bundesbehörden weitergeleiteten Informationen zu dieser Aktion (Mustermitteilung, Flyer etc.) sind auch an die Behörden und Einrichtungen des jeweiligen Geschäftsbereiches weiterzuleiten und intensiv zu bewerben.

Es wird geprüft diese Thematik in die Überlegungen des Mobilitätsmanagements (s. 8.d)) mit aufzunehmen.

Als Leitmotiv für ein intensiveres Bewerben dieser Aktion, der Nutzung von Dienstfahrädern sowie des Fahrradfahrens allgemein kann in diesem Jahr 2017 das 200jährige Jubiläum des Fahrrads dienen.

- h) **Um Umweltbelastungen durch Dienstreisen zu vermeiden, sollen die technischen Möglichkeiten für die Durchführung von Videokonferenzen weiter verbessert und ausgebaut werden (Telepräsenz, hochauflösende digitale Videoformate). BMI informiert den**

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung spätestens bis Ende 2015 über die ergriffenen und ggf. weiter geplanten technische Maßnahmen.

Wegen der vorgesehenen ISDN-Abschaltung im öffentlichen Netz (gegen Ende 2018) erfolgt derzeit in der Bundesverwaltung die Umstellung auf eine IP-basierte Videotechnologie im IVBB bzw. später in Netze des Bundes (NdB).

Daher wurde in einem ersten Schritt 2016 bei nahezu allen Ministerien und Sicherheitsbehörden die für die Nutzung von IP-Videotechnologie notwendige besondere technische Ausstattung, eingeführt. Weitere Bereitstellungen sind im Rahmen der im zweiten Quartal dieses Jahres beginnenden Sicherheitsanbindung der übrigen Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung, die derzeit das IVBB-Netz nutzen, vorgesehen.

Durch eine einheitliche IP-Plattform sollen Kosten und Wartungsaufwand verringert und eine bessere und störungsfreie Kommunikation erreicht werden. Weitere Verbesserungen im Rahmen von Telepräsenzanlagen und der Einführung von hochauflösenden digitalen Videoformaten werden erst ab 2019 weiterverfolgt.

9. Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung orientieren sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, an dem Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen.

Die Behörden und Einrichtungen werden auf die Empfehlungen des Leitfadens in geeigneter Weise (z. B. in Hausmitteilungen) hinweisen und auf die Umsetzung, soweit haushalts-/vergaberechtlich und organisatorisch möglich sowie wirtschaftlich vertretbar hinwirken. Das Bundespresseamt wird die Bekanntmachung des Leitfadens unterstützen.

Das BPA hat bei den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung den Sachstand zur Umsetzung des Leitfadens im Jahr 2016 erhoben. Die folgende Auswertung bezieht sich auf die Rückmeldung von 87 (von 115) Behörden.

Die Sachstandserhebung ergab insgesamt einen hohen Informationsbedarf zur Umsetzung des Leitfadens. Da in mehr als der Hälfte der Behörden und Einrichtungen mehrere Arbeitseinheiten mit der Planung und Durchführung von Veranstaltungen befasst sind, ist der Informationsbedarf und innerbehördliche Austausch besonders groß. Daher wird das BPA den Leitfaden weiter bewerben und sich für den Aufbau eines Netzwerks einsetzen. Ziel ist es, dass alle Behörden den Leitfaden anwenden. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wird gebeten, auch in den kommenden Jahren der Bundesverwaltung Workshops zum nachhaltigen Management von Veranstaltungen anzubieten.

Im Einzelnen lässt sich festhalten, dass der Leitfaden zu knapp drei Viertel bei den Behörden bekannt ist. Ein Viertel von ihnen wendete den Leitfaden in Gänze an, zwei Drittel immerhin teilweise. Insgesamt hilfreich fanden gut ein Drittel der Behörden den Leitfaden, teilweise hilfreich zwei Drittel. Ein Drittel der Behörden wendeten den Leitfaden (noch) nicht an.

Die Umfrage bezog sich grundsätzlich auf Veranstaltungen von mindestens 50 Personen. Demnach war der überwiegende Teil der Veranstaltungen in der Größenkategorie von 50 bis 100 Personen.

Kriterien für Räumlichkeiten: Es zeigte sich, dass je größer die Veranstaltungen, desto eher führten die Behörden sie außerhalb ihrer Räumlichkeiten durch. Sie achteten dabei auf die Nähe zu einem Bahnhof bzw. zu öffentlichen Verkehrsmitteln, aber nur wenige Behörden wählten die externen Veranstaltungsorte nach Umwelt- bzw. EMAS-Zertifizierung aus.

Verringerung verkehrsbedingter Umweltbelastungen: Über Angebote umweltverträglicher Verkehrsmittel informierten die Behörden die Teilnehmenden zu je einem Drittel umfassend, teilweise und gar nicht. Mehr als ein Drittel der Behörden gaben an, mit speziellen Angeboten (z.B. Kombi-Tickets oder DB-Veranstaltungstickets) Anreize zu setzen, um umweltfreundliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Nachhaltiges Catering: Knapp die Hälfte der Behörden bot zumindest teilweise Lebensmittel aus ökologischem Landbau sowie fair gehandelte Lebensmittel an. Zwei Drittel stellten zum Teil saisonale Produkte bereit. Fast alle Behörden reichten Speisen und Getränke in ökologisch vorteilhafter Art (z.B. Karaffen oder Mehrwegverpackungen). Die Weitergabe bzw. weitere Verwendung von Lebensmittelresten wurde erst von knapp einem Drittel der Behörden berücksichtigt.

Nachhaltige Beschaffung: Mehr als die Hälfte der Behörden berücksichtigte bzw. berücksichtigte teilweise Umweltzeichen bei der Beschaffung von Papier für Einladungen, Tagungsunterlagen sowie von Gastgeschenken.

Barrierefreiheit: Fast alle Behörden ergriffen zumindest teilweise Maßnahmen, um Rollstuhlfahrer/-innen und Menschen mit Seh- und/oder Hörbehinderung eine Veranstaltungsteilnahme zu ermöglichen.

Weitere Maßnahmen: Zwei Drittel der Behörden nutzten wiederverwendbare Standaufbauten. Nahezu alle Antworten wiesen darauf hin, dass der Versand von Einladungen, Handouts und Redebeiträgen auf elektronischem Weg erfolgte. Aber nur vereinzelt informierten die Behörden die Teilnehmenden über die Nachhaltigkeitsaspekte der Veranstaltung.

Hindernisse: Einige Behörden gaben die personelle und finanzielle Ausstattung, das Haushaltsrecht, die Kurzfristigkeit der Planung sowie vorgegebene räumliche Rahmenbedingungen als Hindernisse für die Anwendung des Leitfadens an.

Gewünschte Unterstützung: Viele der Antworten zeigten auf, dass Workshops, Fort- und Weiterbildungen, Internetplattformen und Erfahrungsaustausche zur nachhaltigen Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen als sinnvoll angesehen werden. Drei Viertel gaben an, der Leitfaden solle noch stärker beworben werden. Dies empfiehlt sich angesichts wechselnder Beschäftigten, die Veranstaltungen organisieren.

Alle Ressorts (einschließlich Geschäftsbereiche) können in 2015 eine (Groß-)Veranstaltung melden, für die die Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung Unterstützung bei der nachhaltigen Planung und Umsetzung sowie einen Erfahrungsaustausch zu guten Beispielen und etwaigen Hemmnissen anbietet.

Im September 2016 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) mit externer Unterstützung einen weiteren Workshop (erster Workshop im Juni 2015) zum Thema nachhaltige Veranstaltungen durchgeführt, der sich an Beschäftigte in den Ressorts und den Geschäftsbereichen richtete, die sich konkret mit der Veranstaltungsplanung befassen und/oder zu dem Zeitpunkt eine größere Veranstaltung planen. Der Workshop diente der Information und dem Erfahrungsaustausch.

10. Zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben sowie gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ergreifen die Bundesressorts bedarfsbezogen weitere Maßnahmen oder verstärken bestehende Aktivitäten:

a) Mentoring- und Qualifizierungsprogramme, die speziell auf die Themen Frauen in Führungspositionen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege ausgerichtet sind. Darüber hinaus wird empfohlen, die beiden Themen verstärkt in Fortbildungsprogrammen zu berücksichtigen:

Mentoringprogramme (für Frauen und Männer) bieten zum Stichtag 31. Dezember 2016 zehn Ressorts an. Dazu gehören Patenprogramme, Beratung für Tandems/Job-Sharing sowie Coaching. Viele Ressorts haben „Wiedereinstiegskonzepte“ entwickelt, die Beschäftigten bereits während der Eltern- oder Sonderurlaubszeit die Rückkehr in den Beruf erleichtern und längere Karriereunterbrechungen verhindern sollen.

Fast alle Ressorts bieten Qualifizierungsprogramme an, die oft Teil eines systematischen Fortbildungskonzepts sind. In der Regel berücksichtigen die Fortbildungen die Aspekte Frauen in Führungspositionen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege. BMG bietet geschlechtsspezifische Fortbildungen für Frauen an, BMWi eine Fortbildungsreihe für weibliche Führungskräfte, BMUB die Fortbildung „Frauen gehen in Führung“ und BMVg u.a. den Lehrgang „Starke Frauen“. Im AA gibt es ein dreitägiges Vollzeit- und ein viertägiges Teilzeit-Seminar „Führung für Frauen“.

b) Ermöglichung von Führen in Teilzeit (ggf. auch über „Doppelköpfe“ mit echtem Job-Sharing); dabei soll „Führen in Teilzeit“ für alle Führungsebenen betrachtet werden. Die Inanspruchnahme von Teilzeit soll der Wahrnehmung einer Führungsaufgabe auch dann nicht im Wege stehen, wenn sie nicht vollzeitnah ist;

In allen Ressorts ist Führen in Teilzeit grundsätzlich möglich. Gleichwohl ist diese Option weiterhin meist eine Ausnahme, die zudem überwiegend von Frauen in Anspruch genommen wird.

Der Anteil an Referatsleitungen, die in Teilzeit ausgeübt werden, liegt in den Ressorts breit gestreut zwischen einem und 22 Prozent (BMJV, BMFSFJ); neun Ressorts haben einen Anteil über 10 Prozent. Die Quote liegt bei Unterabteilungsleitungen zwischen Null (6 Ressorts) und 13 Prozent (BMBF); neun Ressorts verzeichnen 5 Prozent und mehr. Abteilungsleitungen wurden nicht in Teilzeit ausgeübt.

Der Anteil der Führungspositionen, die in echtem Job-Sharing ausgeübt werden liegt zwischen Null (6 Häuser) und 27 Prozent (BMJV). Daneben erreicht nur BMBF mit knapp 16 Prozent einen zweistelligen Prozentwert.

Um den Dienststellen Anregungen für die Ermöglichung und den Ausbau von Führungspositionen in Teilzeit zu geben, hat die Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung (Federführung BMI) Handlungsempfehlungen zum „Führen in Teilzeit“ für die Dienststellen des Bundes vorgelegt und diese im Demografieportal unter www.demografie-portal veröffentlicht. Diese sind online verfügbar. Sie bündeln Erfahrungen und Empfehlungen zum Thema und stellen eine gute Praxishilfe dar.

c) verstärkte Fortbildungsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte im Fortbildungsprogramm der BAKöV sowie bei Inhouse-Fortbildungen. Der Bedarf kann im Rahmen von Beschäftigtenbefragungen ermittelt werden;

Neben den von der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKöV) angebotenen Seminaren für Teilzeitkräfte bemühen sich fast alle Häuser, Teilzeitbeschäftigten spezielle Inhouse-Fortbildungen zu ermöglichen. Auch bei internen Veranstaltungen wird auf die Belange der Teilzeitbeschäftigten nach Möglichkeit Rücksicht genommen (z. B. Veranstaltungen in der Regel am Vormittag).

d) Erhöhung der Akzeptanz für die Wahrnehmung familiärer Verantwortung durch die Sensibilisierung im Rahmen von Fortbildungen für Führungskräfte, auch im Rahmen des von den Ressorts gemeinsam mit der BAKöV entwickelten Seminars für Führungskräfte. Mit Blick auf die familiären Pflichten der Beschäftigten wird angestrebt, dass Besprechungen möglichst zwischen 09.00 und 15.00 Uhr stattfinden;

Die Akzeptanz für familiäre und Vereinbarkeitsbelange wächst. Doch bleibt die Förderung eines familienbewussten Führungsverhaltens eine Daueraufgabe, die weiterer Überzeugungsarbeit bedarf.

Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist integraler Bestandteil von Führungsseminaren der BAKöV. Fast alle Ressorts bieten Inhouse-Seminare für Führungskräfte an, in denen Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle spielt, z.B. in Seminaren zur dienstlichen Beurteilung. Zudem werden spezielle Seminare z. B. „Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege“ und „Führen über räumliche Distanz“ sowie Einzel- und Teamcoachings angeboten. In einigen Ressorts wird Vereinbarkeit bewusst vorgelebt, z.B. durch Teilzeitmöglichkeiten für Führungskräfte bis zur Ebene der Unterabteilungsleitungen oder Teilzeit im Leitungsbereich. Im BMWi erhält jede neu bestellte Führungskraft einen „Leitfaden zur Vereinbarkeit“, der über familienbewusstes Führungsverhalten informiert. Im BMAS trägt das Konzept „Führen in Teilzeit“ zur Akzeptanz für die Wahrnehmung familiärer Aufgaben bei. Die Kultur im BMFSFJ ist in hohem Maß von Sensibilität und Akzeptanz für Vereinbarkeitsfragen geprägt. Zahlreiche Dienstvereinbarungen benennen das Thema Vereinbarkeit explizit. AA hat im Vorgesetztenfeedback einen Punkt eingeführt, der speziell auf dieses Thema eingeht.

In der neuen Beurteilungsrichtlinie des BMI von 2017 ist bei Führungskräften als Leistungsmerkmal bei der Führungskompetenz als neues Kriterium die Genderkompetenz, Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege eingeführt worden.

Weiterhin wurde ein umfangreicher Gesprächsleitfaden für Führungskräfte des BMI entwickelt, der diese bei ihren Gesprächen mit Beschäftigten bei Anträgen auf flexible Arbeitsformen unterstützen und Anregungen geben soll, um Vereinbarkeitslösungen ausgewogen zwischen den dienstlichen, individuellen und Teambelangen zu gestalten.

Wie oft Besprechungen in den Ressorts außerhalb der Kernzeit stattfinden, konnte mangels Angaben nicht ermittelt werden. Elf Ressorts gaben an, die Zielvorgabe aktiv zu unterstützen, dass Besprechungen möglichst innerhalb der Kernzeiten angesetzt werden, nur vier verneinten dies, ein Ressort machte keine Angabe.

e) verstärkte Besetzung von Führungspositionen mit Frauen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen, um das Ziel der Bundesregierung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erreichen;

In fast allen Ministerien hat sich der Anteil von Frauen in Führungspositionen seit Ende 2013 bzw. Ende 2012 kontinuierlich oder sogar deutlich erhöht. In sechs Ressorts liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen über 40 Prozent, in zehn Ressorts über 30 Prozent. Spitzenreiter ist BMFSFJ mit über 57 Prozent.

Fast alle Häuser geben an, konkrete Ziele für die nächsten Jahre definiert zu haben. BMJV will den Anteil der Frauen bei den Referatsleitungen bis Ende 2019 um mindestens fünf Prozentpunkte erhöhen, BMVg ebenfalls im zivilen Bereich. BMUB beabsichtigt bis Ende 2019 bei Referatsleitungen 42 und bei Unterabteilungsleitungen 33 Prozent erreichen. BMVI zielt auf einen Frauenanteil an Referatsleitungen von 35 Prozent bis 2019.

BMI und BMZ streben einen Frauenanteil an Führungspositionen insgesamt von 50 Prozent an, BMG bis Ende 2019 43 Prozent, BMF bis Mitte 2019 von 30 Prozent. BMAS beabsichtigt Führungspositionen im Verhältnis 60:40 (Frauen zu Männern) zu besetzen, bis die Unterrepräsentanzen von Frauen abgebaut sind. Alle Häuser arbeiten mit Gleichstellungsplänen an einer Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Der Bund möchte im Bereich der Frauenförderung mit gutem Beispiel voran gehen. Dazu wurde im Bundesgleichstellungsgesetz der Gleichstellungsindex eingeführt, der in Zukunft jährlich veröffentlicht wird. Der Index misst jährlich zum 30. Juni mittels aussagekräftiger Kennzahlen die Umsetzungserfolge einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in den obersten Bundesbehörden. Er wird auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Die Ergebnisse des zweiten Berichts zum 30. Juni 2016 ermöglichen einen ersten Vergleich mit denen zum entsprechenden Stichtag des Vorjahres. Fortschritte in der Gleichstellung zeigt der Vorjahresvergleich der prozentualen Verteilung von Frauen und Männern des höheren Dienstes in den obersten Bundesbehörden. In dieser Laufbahngruppe erhöhte sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden um etwas über einen Prozentpunkt auf 45 Prozent.

f) Angebot eines Familienservices;

Alle Ressorts bieten einen Familienservice an, der auch den Bereich Pflege umfasst. Das Beschaffungsamt des BMI als zentrale Beschaffungsstelle hat einen Rahmenvertrag über „Serviceleistungen zur besseren Vereinbar-

keit von Beruf und Familie“ mit der Elternservice AWO GmbH abgeschlossen, der von den Ressorts genutzt wird.

Der Elternservice der AWO GmbH berät und unterstützt die Beschäftigten individuell in den Bereichen der Pflege-Notfallbetreuung sowie der Kinderbetreuung (Regel- und Notfallbetreuung, Vermittlung von Ferienangeboten).

g) Unterstützung der Beschäftigten bei der Kinderbetreuung in Form von Angeboten für die reguläre Kinderbetreuung (eigene Mini-Kitas, Belegrechte/Kooperation mit bestehenden Einrichtungen, Einrichten von Kindertagespflege/Großtagespflege) und/oder Angeboten bei kurzfristigen Engpässen (Eltern-Kind-Zimmer, mobiles Arbeiten);

Alle Ressorts unterstützen die Beschäftigten mit Kindern bei der regulären Kinderbetreuung.

Eigene Kinderbetreuungseinrichtungen werden betrieben im AA, BMBF (Berlin), BMVg (Bonn), BMAS (Berlin), BMEL (Berlin) und BMFSFJ. Dabei sind die Altersgrenzen unterschiedlich: die Kinder können z.T. nur bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres, z.T. bis zur Einschulung in diesen Einrichtungen verbleiben.

Zwölf Ressorts nutzen Belegplätze anderer Häuser. Zehn Ministerien arbeiten mit freien Trägern zusammen. Für kurzfristige Engpässe in der Kinderbetreuung verfügen bis auf eines alle Ressorts über Eltern-Kind-Zimmer.

h) weitere Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort mit entsprechender Dienstvereinbarung; dazu gehört:

- **Mobiles Arbeiten, Telearbeit und familien- oder pflegefreundliche Arbeitszeitmodelle sollten für Beschäftigte mit Familien- oder Pflegeaufgaben auf Antrag im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und arbeitsplatzbezogenen Voraussetzungen ermöglicht werden;**
- **bei der Öffnung des bisherigen Pilotprojektes Langzeitarbeitskonten für weitere Ressorts sollte darauf geachtet werden, dass Teilzeitkräfte auch weiterhin teilnehmen können;**
- **für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben sollten die Ressorts bei Bedarf für einen befristeten Zeitraum Ausnahmen von der Kernzeitregelung vorsehen,**

Alle Ressorts bieten ihren Beschäftigten flexible Arbeitsformen an. Den Teilzeitwünschen der Beschäftigten wird grundsätzlich entsprochen und in Abstimmung mit den Beschäftigten und deren Vorgesetzten werden die Kern- sowie die regelmäßige Arbeitszeit individuell festgelegt.

Telearbeit⁵ ist in allen Ressorts möglich. Zwischen 3 und 50 Prozent (BMFSFJ) der Beschäftigten nutzt diese Form der Arbeit. Häufig gibt es Bedingungen wie eine bestimmte Zugehörigkeitsdauer zum Ressort oder die Ableistung von mindestens 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit.

⁵ Arbeiten an einem festgelegten Arbeitsplatz außerhalb des Dienstgebäudes mit PC

Auch Mobiles Arbeiten⁶ ist mittlerweile in allen Ressorts möglich. Der Anteil der Beschäftigten, die Mobiles Arbeiten nutzen liegt zwischen 2 und 50 Prozent (BMFSFJ). Fast alle Häuser haben bereits entsprechende Dienstvereinbarungen formuliert. BMFSFJ plant, künftig allen Beschäftigten mobiles Arbeiten zu ermöglichen, es sei denn, organisatorische Gründe sprechen dagegen. In wenigen Häusern ist sie noch auf besonders zu begründende Ausnahmefälle beschränkt oder nur kurzfristig möglich.

Langzeitkonten werden in einigen Ressorts angeboten. Im BMG nutzen 12 Prozent der Beschäftigten das Angebot, im BMAS neun, im BMFSFJ 16 Prozent. Zwölf Ressorts geben an, dass Ausnahmen von der Kernzeitregelung für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben möglich sind.

- i) **Bündelung und Aufbereitung der Informationen zu Informationsangeboten und Ansprechpartnern, insbesondere das vom BMFSFJ initiierte Online-Portal www.wege-zur-pflege.de (Relaunch zum 1. Januar 2015) und das Pflegetelefon zu allen Fragen rund um das Thema „Pflege“;**

Alle Ressorts bieten Informationen zum Thema Pflege im Intranet an. Dort wird auch auf das Online-Portal www.wege-zu-pflege.de sowie Pflegetelefon hingewiesen. Darüber hinaus gibt es Informationsveranstaltungen und Publikationen zum Thema.

- j) **Durchführung einer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesressorts in jeder Legislaturperiode über die innerbetriebliche Zufriedenheit mit den bestehenden Aktivitäten der Ressorts zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege (einschließlich Familienservice). Sofern möglich sollte diese Abfrage in die Prozesse zur Umsetzung des audits berufundfamilie® oder andere Beschäftigtenbefragungen integriert werden.**

BMFSFJ bereitet einen Vorschlag für einen, in Teilen einheitlichen, in Teilen flexibel gestaltbaren Fragebogen vor, der den individuellen Bedarfen der Ressorts Rechnung trägt, und stimmt diesen mit den Ressorts ab.

Die nächste Befragung wird in der 19. Legislaturperiode durchgeführt.

Projekte und konkrete Handlungsempfehlungen zur Vereinbarkeit und der gleichberechtigten Teilhabe an Führungsaufgaben in den Ressorts werden insbesondere auch durch die AG „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ im Rahmen der Demografiestrategie ausgearbeitet und deren Umsetzung gefördert.

Den Ressorts wird empfohlen, im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms in 2018 die Sachstände zu den o.g. Maßnahmen auch für die nachgeordneten Behörden zu erheben.

11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Piloterhebung Migrationshintergrund.

Als Beitrag zum Ziel der Bundesregierung, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Bundes zu erhöhen,

⁶ Arbeiten mit Laptop oder anderen ortsungebundenen Instrumenten ohne Festlegung eines weiteren konkreten Arbeitsplatzes

finden auf freiwilliger Basis in den Bundesministerien und weiteren Bundesbehörden Beschäftigtenbefragungen statt, die erstmalig den Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Beschäftigten erheben.

Die Bundesregierung hat sich mit dem Nationalen Aktionsplan Integration zum Ziel gesetzt, den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Bundes zu erhöhen. Als Beitrag zur Zielerreichung fanden 2014 und 2015 auf freiwilliger Basis in den Bundesministerien und weiteren Bundesbehörden Beschäftigtenbefragungen statt, mit denen erstmalig der Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Beschäftigten des Bundes erhoben wurden.

Insgesamt hatten sich 24 Behörden mit über 46.000 Beschäftigten beteiligt. Ein ausführlicher Ergebnisbericht hierzu wurde am 26. Mai 2016 gemeinsam vom Bundesministerium des Innern und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vorgestellt. Der durchschnittliche Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung beträgt danach 14,8 Prozent.

Mit dem Ergebnisbericht liegen erstmalig auch detaillierte Aussagen über die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung nach Behördengröße, Laufbahnen, Geschlecht oder Art des Arbeitsverhältnisses vor. Der Bericht stellt damit die Grundlage für die Behörden dar, konkrete Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund und zum Abbau möglicher Zugangsbarrieren zu entwickeln und umzusetzen. Um diesen Prozess aktiv zu begleiten und den Austausch zwischen den Ressorts zu fördern, wird der Ressortarbeitskreis „Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung“ unter Federführung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zielgerichtet fortgeführt.

Darüber hinaus werden 2017 weitere Bundesbehörden erstmalig Beschäftigtenbefragung zur Erhebung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund durchführen. Zudem ist vorgesehen, die Erhebungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um die Fortschritte und Entwicklungen bei der Einstellung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung zu messen.

- 12. Zum Stichtag 31. Dezember jeden Jahres wird der Umsetzungsstand dieses Maßnahmenprogramms erhoben und in einem Monitoringbericht veröffentlicht. Das Maßnahmenprogramm wird nach vier Jahren überprüft und weiterentwickelt.**

Liste der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung

	Ressort	Behörde	Kürzel
1	AA	Auswärtiges Amt	AA
2	BKAmt	Bundeskanzleramt	BKAmt
3	BK	Bundesnachrichtendienst	BND
4	BPA	Bundespresseamt	BPA
5	BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	BKM
6	BKM	Bundesarchiv	BArch
7	BKM	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	BKGE
8	BKM	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BStU
9	BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS
10	BMAS	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	BAuA
11	BMAS	Bundesarbeitsgericht	BAG
12	BMAS	Bundessozialgericht	BSG
13	BMAS	Bundesversicherungsamt	BVersA
14	BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	BMBF
15	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	BMEL
16	BMEL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	BVL
17	BMEL	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (mittelbare Behörde)	BLE
18	BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung (mittelbare Behörde)	BfR
19	BMEL	Bundessortenamt	BSA
20	BMEL	Friedrich-Loeffler-Institut – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	FLI
21	BMEL	Johann Heinrich von Thünen-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	TI
22	BMEL	Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	JKI
23	BMEL	Max Rubner-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	MRI
24	BMF	Bundesministerium der Finanzen	BMF
25	BMF	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (wird mit Ablauf 31.12.2018 aufgelöst)	BfB
26	BMF	Bundeszentralamt für Steuern	BZSt
27	BMF	Generalzolldirektion bestehend aus 9 Zentralkontrollstellen, denen als örtliche Behörden 43 Hauptzollämter (HZA) und 8 Zollfahndungsämter (ZFA) nachgeordnet sind	GDZ
28	BMF	Informationstechnikzentrum Bund	ITZBund
28	BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	BMFSFJ
29	BMFSFJ	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	BAFzA
30	BMFSFJ	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	BPjM
31	BMG	Bundesministerium für Gesundheit	BMG

32	BMG	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	BfArM
33	BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	BZgA
34	BMG	Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information	DIMDI
35	BMG	Paul-Ehrlich-Institut – Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel	PEI
36	BMG	Robert-Koch-Institut – Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten	RKI
37	BMI	Bundesministerium des Innern einschließlich BAKöV	BMI
38	BMI ab 1.1.2017 Vorher BMF	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	BADV
39	BMI ab 1.1.2017 Vorher BMF	Bundesausgleichsamt	BAA
40	BMI	Beschaffungsamt des BMI	BeschA
41	BMI	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	BBK
42	BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	BKG
43	BMI	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	BAMF
44	BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	BSI
45	BMI	Bundesamt für Verfassungsschutz	BfV
46	BMI	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	BDBOS
47	BMI	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	THW
48	BMI	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	BiB
49	BMI	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	BISp
50	BMI	Bundeskriminalamt	BKA
51	BMI	Bundespolizei	Bpol
52	BMI	Bundesverwaltungsamt	BVA
53	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	bpb
54	BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	HS Bund
55	BMI	Statistisches Bundesamt	StBA
56	BfDI	Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	BfDI
57	BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	BMJV
58	BMJV	Bundesamt für Justiz	BfJ
59	BMJV	Bundesfinanzhof	BFH
60	BMJV	Bundesgerichtshof	BGH
61	BMJV	Bundespatentgericht	BPatG
62	BMJV	Bundesverwaltungsgericht	BVerwG
63	BMJV	Deutsches Patent- und Markenamt	DPMA
64	BMJV	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	GBA
65	BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	BMUB
66	BMUB	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung einschließlich Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumfor-	BBR

		schung (BBSR)	
67	BMUB	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung	BfE
68	BMUB	Bundesamt für Naturschutz	BfN
69	BMUB	Bundesamt für Strahlenschutz	BfS
70	BMUB	Umweltbundesamt	UBA
71	BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	BMVg
72	BMVg	Bildungszentrum der Bw	BIZBw
73	BMVg	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	BAAINBw
74	BMVg	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	BAPersBw
75	BMVg	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	BAIUDBw
76	BMVg	Bundessprachenamt	BSprA
77	BMVg	Einsatzführungskommando der Bw	EinsFüKdoBw
78	BMVg	Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr	EKA
79	BMVg	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung	HS Bund
80	BMVg	Katholisches Militärbischofsamt	KMBA
81	BMVg	Kommando Heer	KdoH
82	BMVg	Kommando Luftwaffe	KdoLw
83	BMVg	Kommando Sanitätsdienst der Bw	KdoSanDstBw
84	BMVg	Kommando Streitkräftebasis	KdoSKB
85	BMVg	Luftfahrtamt der Bw	LufABw
86	BMVg	Marinekommando	MarKdo
87	BMVg	Planungsamt der Bundeswehr	PlgABw
88	BMVg	Universität der Bw Hamburg	UniBw Hamburg
89	BMVg	Universität der Bw München	UniBw München
90	BMVg	Kommando Cyber- und Informationsraum ab April 2017	KdoCIR
91	BMVg	Führungsakademie der Bundeswehr (ab Januar 2017)	FüAkBw
92	BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	BMVI
93	BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	BAG
94	BMVI	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	BSH
95	BMVI	Bundesanstalt für Gewässerkunde	BfG
96	BMVI	Bundesanstalt für Straßenwesen	BASt
97	BMVI	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	BAV-BMVI
98	BMVI	Bundesanstalt für Wasserbau	BAW
99	BMVI	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	BAF
100	BMVI	Bundeseisenbahnvermögen	BEV
101	BMVI	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	BFU
102	BMVI	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	BSU
103	BMVI	Deutscher Wetterdienst	DWD

104	BMVI	Eisenbahn-Bundesamt	EBA
105	BMVI	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt einschließlich 39 Wasser- und Schifffahrtsämtern und 7 Neubauämtern	GDWS
106	BMVI	Kraftfahrt-Bundesamt	KBA
107	BMVI	Luftfahrt-Bundesamt	LBA
108	BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	BMWi
109	BMWi	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	BAFA
110	BMWi	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	BGR
111	BMWi	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	BAM
112	BMWi	Bundeskartellamt	BKartA
113	BMWi	Bundesnetzagentur	BNetzA
114	BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	PTB
115	BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	BMZ